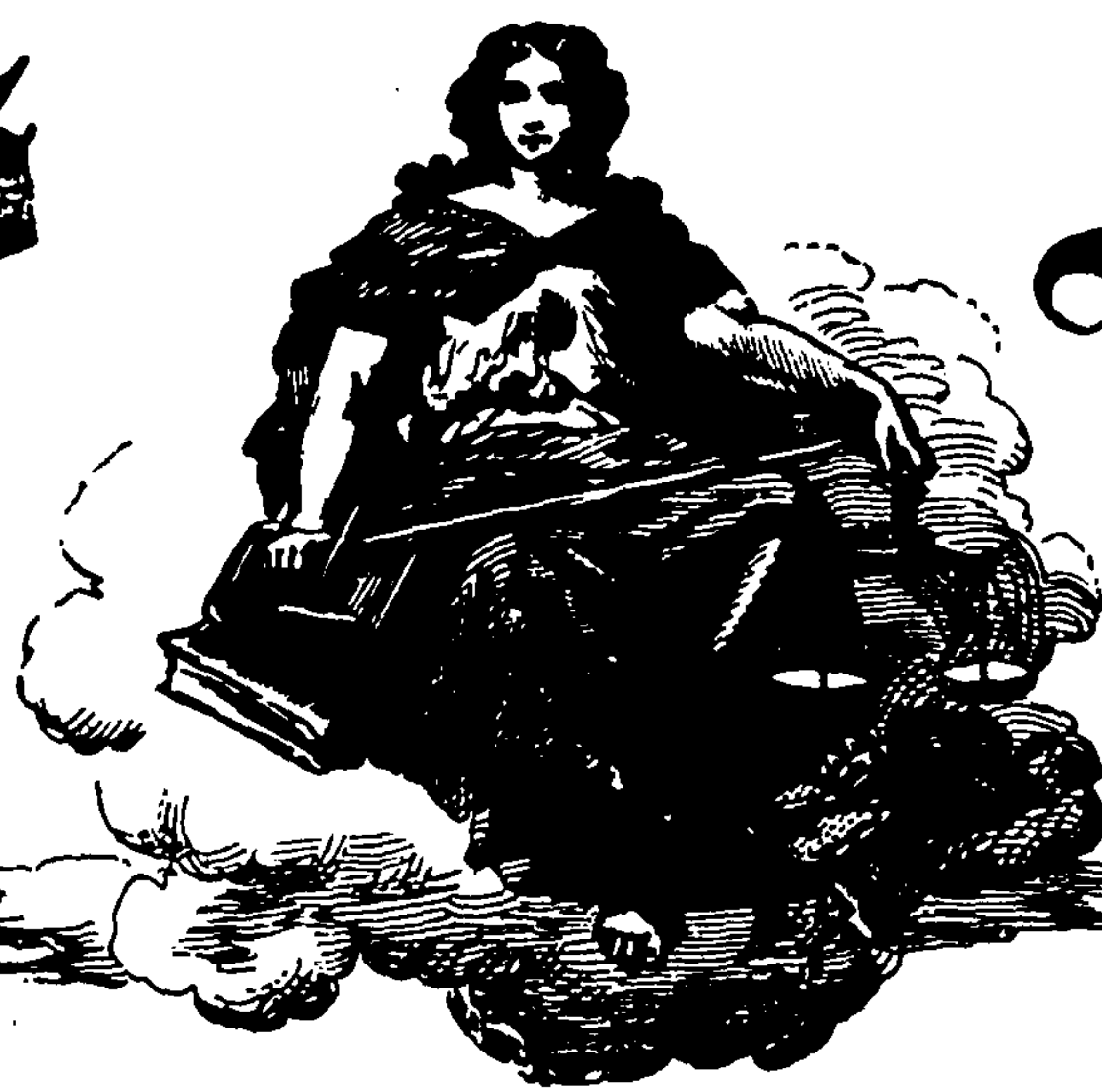


Gerichts

Zeitung.



Das Gesetz unsere Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift

für

Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: W. Quanter in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. Bringerlohn vierteljährlich 2 Mark 40 Pf. monatlich 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Pettizeile 40 Pf., die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Dienstag, den 17. März.

Landgericht I.

Erste Strafkammer.

Am 21. Juni v. J. hielten die Drechsler eine Versammlung ab, in welcher hauptsächlich zu der Frage, ob die Drechsler an der Lohnbewegung teilzunehmen hätten, Stellung genommen werden sollte.

Diese Lobrede auf die hiesige Polizei ließ dem Drechsler Julius Hildebrandt, der ebenfalls in der Versammlung erschienen war, keine Ruhe; er beschloß vielmehr, für die „bedrückten Berliner“ eine Lanze zu brechen und der hiesigen Polizei das ihr gespendete Lob zu entreißen.

Im gestrigen Termin ereignete sich wiederum, was in solchen Fällen fast stets zu geschehen pflegt, daß nämlich der Angeklagte die Äußerungen, die er in der Versammlung mit großer Bestimmtheit gethan hat, vor Gericht in Abrede stellt; wenigstens wollte Hildebrandt nicht in dem Zusammenhang gesprochen haben, der in der Anklage ihm untergeschoben wurde.

Der Gerichtshof hielt deshalb die Schuld des Angeklagten für vollkommen erwiesen. Der Angeklagte habe in öffentlicher Versammlung der Polizeibehörde Vorwürfe gemacht, die nicht nur schwere Beleidigungen enthielten, sondern auch in hohem Grade geeignet seien, die Polizei mißliebiger zu machen und in den Augen der Versammelten herabzusetzen.

Dritte Strafkammer.

Der Kutscher Gustav Winkler hatte im September v. J. vor dem Potsdamer Güterbahnhof Steine abzufahren, die für einen Bau bestimmt und mit der Bahn angekommen waren.

ziemlich großen Terrain nach dem Schöneberger Ufer. Am 20. September unternahm die Klasse VIa, V und II einer hiesigen Gemeindefchule unter Führung eines Lehrers und einer Lehrerin einen Ausflug nach dem Zoologischen Garten, von dem sie gegen 12 Uhr mittags zurückkehrten.

An der Ecke der Flottwellstraße wurde eine kleine Rast gemacht, dann ging es, als gerade kein Wagen den Straßenübergang passierte, weiter. Die Kinder waren recht lustig und stießen sich gegenseitig von den Bordkanten, so daß einige von den Kindern fielen.

Der Lehrer, welcher das Unglück von weitem gesehen hatte, eilte sofort herbei, und er bemerkte noch, daß der Kutscher sich mit einem gleichgültigen Blick umschau und dann den Wagen anhielt.

Im gestrigen Termin gab der Angeklagte an, daß ihn ein Verschulden an dem Unglück nach keiner Richtung hin treffen könne. Er habe garnicht anders fahren können, als er es gethan habe.

gestellt, daß Winkler in ganz unverantwortlicher Weise gehandelt hatte. Aus reiner Bequemlichkeit war er aus dem zur Einfahrt bestimmten Teil des Portals herausgefahren, und zwar in so schneller Gangart, daß an ein Entkommen kaum noch zu denken war; dann hatte er die Pferde nach der linken Seite herumgehen lassen, statt nach der rechten Straßenseite hinüber zu fahren.

Der Staatsanwalt Dr. Stephan führte aus, daß es sich um eine ganz ungewöhnlich rohe Fahrlässigkeit handle. Zwei blühende Menschenleben seien durch die Schuld des Angeklagten in wenigen Sekunden vernichtet worden.

Der Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren und beschloß die sofortige Verhaftung des Angeklagten.

Muß der Arrestkläger dem Arrestbehafteten jedenfalls Schadenersatz leisten, wenn der Arrest als ungerichtlich aufgehoben wird?

(Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich.)

Die in der Ueberschrift aufgeworfene Frage ist für das Gebiet des Allgemeinen preussischen Landrechts durch den bekannten Plenarbeschluß vom 7. Januar 1850 (Entscheidungen des Ober-Tribunals Band 19 Seite 11) dahin entschieden worden:

„Der Arrestkläger haftet dem Arrestaten für den demselben aus der Arrestlegung entstandenen Schaden, wenn auch der Arrest durch den Richter für nicht gerechtfertigt erachtet worden, nicht unbedingt, sondern nur nach Maßgabe des ihm zur Last fallenden bösen Vorsatzes oder schuldhaften Verschens.“

Die preussische Rechtsprechung hat stets bei diesem Plenarbeschluß verharrt; auch das Reichsgericht hat denselben übernommen. Nach gemeinem Recht war man lange Zeit der entgegengegesetzten Ansicht bergefahrt, daß der Arrestkläger, wenn später der Arrest aufgehoben wird, unbedingt schadensersatzpflichtig ist, ohne Rücksicht darauf, ob ihm bei Erwirkung des Arrestes ein arglistiges oder schuldvolles Verschens zur Last fällt.

„Weil durch das Gesetz, jetzt durch §§ 796 ff. Civilprozeß-Ordnung, dem Gläubiger gestattet ist, unter den

Seite eine Beilage.

im Gesetz aufgestellten Voraussetzungen die Anordnung des dinglichen und persönlichen Arrestes gegen den Schuldner zu beantragen, so ist die Erwirkung des Arrestes an sich eine erlaubte Handlung, obgleich durch die Anordnung des Arrestes tief in die Privatrechtssphäre des Schuldners eingegriffen und die Gefahr der Schädigung seines Vermögens herbeigeführt wird. Derjenige, welcher von diesem ihm durch das Gesetz gewährten Rechtsbehelf zum Schutze seiner Vermögensinteressen Gebrauch macht, kann für den dadurch dem Schuldner entstehenden Schaden nur verantwortlich sein, wenn er dieses ihm gesetzlich zustehende Recht mißbraucht, wenn ihm bei dessen Anwendung Arglist oder Fahrlässigkeit zur Last fällt. Denn derjenige, welcher eine an sich erlaubte Handlung, die einen schadenbringenden Erfolg für einen andern hat, vornimmt, ist zum Ersatz des Schadens nur dann verpflichtet, wenn ihm bei Ausübung des Rechtes ein Verschulden trifft. Wird der auf Antrag des Gläubigers vom Gericht angeordnete Arrest auf Widerspruch des Schuldners als nicht gerechtfertigt aufgehoben, oder wird die Forderung des Gläubigers, zu deren Sicherheit der Arrest verhängt worden ist, im Hauptverfahren als unbegründet abgewiesen, so stellt sich die Handlung des Arrestklägers zwar als eine objektiv rechtswidrige dar; dadurch wird jedoch noch nicht die Verpflichtung des Arrestklägers zum Ersatz des durch die Anlegung des Arrestes dem Schuldner verursachten Schadens begründet. Dies setzt vielmehr das Hinzutreten eines Verschuldens voraus; es muß ein subjektives Unrecht, eine verschuldete Rechtsverletzung vorliegen. Denn der Umstand, daß jemand durch seine Handlung objektiv ein fremdes Recht verletzt, begründet zwar einen Anspruch auf Aufhebung des objektiv unrechtmäßigen tatsächlichen Zustandes, genügt aber nicht, um eine Verpflichtung des Handelnden zur Aufhebung der nachteiligen Folgen der That, zum Schadenersatz, zu begründen; es muß vielmehr, um diese Verpflichtung zu begründen, ein weiterer Rechtsgrund hinzutreten, und zwar bei den hier interessierenden außerkontraktlichen Verhältnissen Arglist oder Culpa.

An späterer Stelle des Urteils heißt es dann: „Nach gerichtlichen Grundfragen ist eine Verpflichtung des Arrestklägers zum Ersatz des dem Schuldner durch einen für ungerechtfertigt erklärten Arrest entstandenen Schadens nur dann anzuerkennen, wenn sein Verhalten bei Erwirkung des Arrestes ein schuldvolles, arglistiges oder fahrlässiges war, wenn er das über seinen Antrag auf Anordnung des Arrestes erkennende Gericht über das Vorhandensein der Voraussetzungen für die Anordnung des Arrestes entweder absichtlich getäuscht, oder dieses zwar unabsichtlich gethan hat, aber sich selbst oder den Richter über das Vorhandensein und die Richtigkeit der das Arrestgesuch begründenden Thatfachen nicht mit der von einem ordentlichen Hausvater zu erwartenden Sorgfalt unterrichtet und vergewissert hat, wenn sonach er die ihm obliegende Aufmerksamkeit, bei deren Anwendung ein vorsichtiger Mann von der Anordnung des Arrestes Abstand genommen haben würde, versäumt hat. Dabei wird ihm aber ein entschuldigbarer Irrtum zu gute gehalten werden müssen, sofern dadurch nach der Lage der Sache der Vorwurf einer ihm zur Last fallenden Verschuldung beseitigt wird. Denn ist die beschuldigende Handlung von demjenigen, welcher sie begangen hat, aus entschuldigbarem Irrtum für erlaubt gehalten, so ist derselbe zum Schadenersatz nicht verpflichtet, weil Vorsatz und Fahrlässigkeit in Bezug auf die Handlung ausgeschlossen sind.“

Sehr beachtenswert ist folgender Schlusssatz des Urteils: „Zweifellos ist der Arrest ein sehr gefährlicher Rechtsbehelf, weil durch denselben, bevor noch über den Anspruch, zu dessen Sicherung er dienen soll, entschieden ist, tief in die Privatrechtssphäre des Arrestbetroffenen eingegriffen wird und die große Gefahr entsteht, daß demselben, falls der Arrest später als nicht gerechtfertigt aufgehoben wird, ein möglicherweise sehr erheblicher Vermögensschaden zugefügt wird. Diese Rücksicht muß den Gesetzgeber veranlassen, die Verhängung des Arrestes an die Interessen des Schuldners thunlichst schützende Voraussetzungen zu knüpfen und den Richter, welcher über das Arrestgesuch zu erkennen hat, verpflichten, mit der größten Strenge bei Prüfung der Frage zu Werke zu gehen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anlegung des Arrestes gegeben und glaubhaft gemacht sind. Jene Erwägung kann den Gesetzgeber veranlassen, abweichend von den allgemeinen Normen über die Verpflichtung zum Schadenersatz zu bestimmen, daß der Arrestkläger in jedem Falle, wo der Arrest später als nicht gerechtfertigt aufgehoben wird, sei es, weil es an dem Arrestgrunde fehlt, sei es, weil der Hauptanspruch als nicht begründet erkannt wird, ohne weiteres dem Beklagten den ihm durch die Anlegung des Arrestes verursachten Schaden zu ersetzen habe.“

Es ist dies der Standpunkt, den wir in dieser Zeitung stets vertreten haben. Man blicke nur in die Gerichtsräume, wie es sich mit der Arrestlegung gestaltet. Ein zutreffendes Bild über die Bedeutungslosigkeit und geradezu Zweckwidrigkeit der vom Richter zu fordernden Kaution findet sich in Goldschmidts Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht Band 31 Seite 542. Weiter mag auf die Abhandlung in Gruchots Beiträgen Band 32 Seite 161 hingewiesen werden. An beiden Stellen ist dafür eingetreten, daß die später für ungerechtfertigt erklärte Arrestlegung schadenersatzpflichtig machen muß.

Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich hat dieses gesetzgeberische Erfordernis noch

nicht erkannt. Vergl. Motive Band 2 Seite 757. — Es wird hoffentlich bei der jetzigen zweiten Lesung das praktische Bedürfnis erkannt werden. Wir wollen unsererseits auch kundgeben, daß es dringend notwendig ist, im Gesetz den vom Reichsgericht als wünschenswert bezeichneten Weg einzuschlagen.

* * Die gegen einen preussischen Minister gerichtete Beleidigung kann nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Strafsenat, vom 8. Dezember 1890 auf Grund eines von dem Ministerial-Direktor dahin unterzeichneten Strafantrages: „Der Minister: ... Im Auftrage: ...“ (Name des Direktors) nicht verfolgt werden.

* * Die eigenmächtige Teilung einer im Miteigentum befindlichen Sache ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Strafsenat, vom 12. Januar 1891 gegen den bewußt rechtswidrig handelnden Miteigentümer, der sich im Besitze der Sache befindet, als Unterschlagung zu bestrafen, auch wenn die vorgenommene Teilung eine gerechte war.

* * Der Angeklagte, ein Eisenbahnschaffner, hatte von einem einsteigenden Fahrgast Geld zur Lösung einer Fahrkarte erhalten, einen Teil des Geldes jedoch an sich behalten. Er war deswegen von der Strafkammer des Amtsgerichts Wehlar wegen Unterschlagung im Amte aus § 350 Strafgesetzbuch verurteilt. Das Reichsgericht, I. Strafsenat, hat durch Urteil vom 7. Juli 1890 diese Entscheidung aufgehoben und ausgeführt: Es ist nicht entscheidend, ob der Beamte verpflichtet oder auch nur berechtigt war, das Geld anzunehmen. Notwendiges Erfordernis bleibt aber die amtliche Eigenschaft, in der die Gelder übergeben und empfangen sein müssen, und zwar dergestalt, daß, wenn der Beamte auch an sich unzuständig war, doch ein unmittelbarer ursächlicher Zusammenhang zwischen der besugten amtlichen Thätigkeit und dem Empfange der Gelder bestehen muß, daß die Hingabe erfolgt in der wenn auch irrigen Annahme, daß der Empfangende zur Empfangnahme berufen ist. Wenn dagegen die Hingabe des Geldes ohne eine durch die Amtsthätigkeit unmittelbar hervorgerufene Veranlassung erfolgt, wenn das Geld nur überliefert wird gelegentlich der sonstigen Amtsausübung, nicht mit Rücksicht auf die dem Beamten speziell zugewiesene Amtsthätigkeit, sondern weil derselbe an sich als eine zweidienliche Persönlichkeit, in seiner Eigenschaft als Beamter überhaupt, vielleicht noch besonders vertrauenswürdig erscheint, so kann nicht mehr davon die Rede sein, daß das Geld ihm in seiner amtlichen Eigenschaft übergeben ist. Der Beamte ist dann wie jede andere Privatperson als Bote, Vermittler, Beauftragter benutzbar worden. In dem Amte eines Schaffners bei der Eisenbahn liegt nun keinesfalls die Besorgung der Fahrkarten für die die Eisenbahn benutzenden Personen.

* * Nach § 209 Ziffer 2 und § 210 Ziffer 2 wird mit den Strafen des Bankrotts belegt, wer Handelsbücher zu führen unterlassen hat, deren Führung ihm gesetzlich oblag. Wenn nun Artikel 28 Handelsgesetzbuchs bestimmt: „Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen, aus welchen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens klar ersichtlich sind,“ so befreit Artikel 10 a. a. D. eine Anzahl von Handeltreibenden von der Verpflichtung zur Buchführung. Die Bestimmungen, welche dieses Gesetzbuch über die Firmen, die Handelsbücher und die Prokuren enthält, finden auf Hölzer, Trödler, Hausierer und dergleichen Handelsleute von geringerem Gewerbebetriebe keine Anwendung.“ Es ist daraufhin in weiter Verbreitung angenommen worden, das Kaufleute, welche nur in geringem Umfange Handelsgeschäfte betreiben, von der Führung von Handelsbüchern befreit seien. Das Reichsgericht, III. Strafsenat, ist dem im Urteil vom 9. Oktober 1890 bestimmt entgegengetreten. „Nicht die Geringsfügigkeit des Geschäftsbetriebes an sich schon schließt die Verpflichtung zur Führung von Handelsbüchern aus, sondern nach dem klaren Wortlaut des Artikels 10 Handelsgesetzbuchs nur bei Hinzukommen der Ähnlichkeit des Betriebes mit dem der Hausierer, Trödler oder Hölzer ist der Kaufmann von der Buchführungspflicht befreit.“ Sofern das mit Strenge durchgeführt wird, dürften die Bankrottsstrafen künftig häufiger als bisher verhängt werden müssen; denn jeder kleine Händler, überhaupt jeder, der gewerbsmäßig Handelsgeschäfte betreibt, sei es auch in geringem Umfange im kleinen Dorf, muß Handelsbücher führen. Liegt aber nach der Entscheidung des Reichsgerichts die Buchführungspflicht ob, so haben alle diese kleinen Kaufleute auch das Firmenrecht und die Anmeldungspflicht. Dem gegenüber kann auf die gleichmäßige Praxis sämtlicher preussischer Registratorien aufmerksam gemacht werden, welche eine Firmeneintragung nur zulassen, wenn der Geschäftsinhaber einen Geschäftsbetrieb in größerem Umfange nachzuweisen imstande ist.

* * Für die Bilanz der Aktiengesellschaften und die Feststellung des verteilbaren Gewinnes heißt es im Urteil des Reichsgerichts, I. Zivilsenat, vom 26. September 1890: Zu Artikel 217 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs hatte das Bundesgesetz vom 1. Juni 1870 den Zusatz gemacht: „Die Aktionäre können bis zur Wiederergründung des durch Verlust gemindertem Gesamtbetrags der Einlagen Dividende nicht beziehen.“ Das neue Reichsgesetz vom 18. Juli 1884 hat zwar diesen Zusatz wieder beseitigt, jedoch dessen Inhalt dadurch aufrechterhalten, das nach Artikel 185a Ziffer 5 bezw. 289 b bei der Bilanz der Betrag des ganzen Aktienkapitals unter die Passiven aufzunehmen ist. Im Falle einer teilweisen Einzahlung steht diesem Passivposten als Aktivposten der noch einforderbare Betrag gegenüber. Die Differenz aber — also der eingezahlte Betrag — bildet ein Passivum der Bilanz, welches nebst den sonstigen Passiven durch die vorhandenen Aktiven gedeckt und überschritten sein muß, damit von verteilbarem Gewinn die Rede sein kann (Handelsgesetzbuch Art. 185 Ziffer 6). Bleibt nun im vorliegenden Falle die angefochtene Bilanz bestehen, so geht auch in späteren Bilanzen als reiner Passivposten des eingezahlten Aktienkapitals nicht ein Betrag von 40 000 Mk., sondern ein solcher von 200 000 Mk. über, so daß eine Verteilung von Dividenden schon dann möglich wird, wenn dieser letztere Betrag reserviert bleibt.

* * Laut mündlichen Vertrages hatte ein Kassenbote eine Wohnung vom 1. April bis 1. Oktober d. J. gemietet, und da die von ihm am 1. Oktober neu zu beziehende Wohnung zufällig schon am 15. September leer wurde, zog er mit Genehmigung seines neuen Wirtes in dieselbe sofort ein, nachdem er vorher die Miete an seinen alten Wirt gezahlt hatte. Da er noch einige kleine Gegenstände in seiner alten Wohnung zurücklassen mußte, nahm

er vorläufig den Stubenschlüssel mit; doch als er am 30. September seine zurückgelassenen Sachen holen wollte, war er, weil der Wirt das Schloß inzwischen hatte ändern lassen, gezwungen, behufs der Öffnung einen Schlosser zu rufen, welchem er für seine Rühewaltung 50 Pfg. zahlen mußte. Die Mitnahme der Sachen verweigerte jedoch der inzwischen erschienene alte Wirt und verlangte zuvörderst die Erstattung von einer Mark Schlosserlohn, weil der Mieter den Schlüssel zur Wohnung mitgenommen, und er deshalb die Wohnung hatte öffnen und einen neuen Schlüssel hatte machen lassen müssen, wozu er berechtigt gewesen, um die noch nicht vermietete Wohnung den Mietslustigen zeigen zu können. Das von dem Mieter zur Entscheidung angeordnete Gericht hat dahin erkannt, daß der Beklagte schuldig, an den Kläger die Sachen sofort herauszugeben und ihm den Schlosserlohn mit 50 Pfg. zu erstatten, der Eigentümer mit seinem Gegenanspruch von einer Mark aber abzuweisen. Wie die Entscheidungsgründe ausführen, war der Kläger bis zum 30. September v. J. im Mietsbesitz der Wohnung, den er durch das frühere Verlassen nicht aufgeben wollte, weil er Sachen zurückließ und den Schlüssel mitnahm. Der Beklagte durfte also dem Kläger den Zutritt zur Wohnung nicht verweigern und mußte deshalb den durch diese Verweigerung entstandenen Schaden ersetzen. Der Beklagte dagegen war nicht befugt, die Thür zur Wohnung öffnen zu lassen; eine Befichtigung der Wohnung brauchte sich der Kläger während der Mietszeit nur gefallen zu lassen, wenn diese kontraktlich festgestellt worden wäre; er kann daher selbstredend nicht noch die ihm durch seine geschuldete Handlungsweise gegen den Kläger erwachsenen Kosten für Öffnung der Thür und Anfertigung eines Schlüssels von dem Kläger ersetzt verlangen.

* * Wegen schwerer Kuppelei wurde am Sonnabend vor der zweiten Strafkammer hiesigen Landgerichts I die verwitwete Renhere Rosa Böttcher, geb. Green, zu einem Jahre Zuchthaus verurteilt. Die Angeklagte führte am Kronprinzen-Ufer ein ziemlich großes Haus und empfing Offiziere, Referendare und andere Personen „von Stand“, welche aber nach dem Ergebnis der Verhandlung nicht so sehr die Gesellschaft der Frau Renhere suchten, als vielmehr die hübsche Tochter derselben umschwärmten. Da der Gerichtshof aus der Beweisaufnahme die Ueberzeugung schöpfte, daß die Angeklagte einen ungeschicklichen Verkehr ihrer Tochter mit den jungen Männern geduldet und daraus persönlichen Nutzen gezogen hatte, so erkannte er auf die im Geses vorgeschriebene Zuchthausstrafe.

* * Eine pikante Diebstahlsgeschichte dürfte demnächst die hiesigen Gerichte beschäftigen. Ein Fräulein K., Choristin an einem unserer delikatessten Theater, unterhielt längere Zeit hindurch ein intimes Verhältnis mit einem hier lebenden ehemaligen fremdländischen Offizier. Bei diesem Herrn verschwanden nun jedesmal, wenn seine Gelande ihn mit ihrem Besuch besuchte, die mannigfachen Gegenstände; doch vermutete er keineswegs in der ziemlich kostspieligen Geliebten die Diebin. Vor kurzem verschwand ihm nun ein wertvoller und kostbarer Ring, und nun erst lenkte sich sein Verdacht auf Fräulein K. Er stellte Nachforschungen an, und das Ergebnis derselben war, daß als Diebin die K. entdeckt wurde.

* * Ein bedeutender Einbruch ist vorgestern Abend bei dem Scharnweir Zitelmann, Lühnerstraße 1, verübt worden. Es sollen 15 500 Mk. in Wertpapieren entwendet worden sein. Die entwendeten Wertpapiere sind 3 1/2 prozentige Berliner Stadtobligationen, 3 1/2 prozentige Dortmund-Enscheder sowie vierprozentige Raab-Obenburger Papiere und Ungarische Goldrente. Merkwürdigerweise kennt J. weder die Nummern der Papiere, noch weiß er, wo er sie gekauft hat. Die hiesige Kriminalpolizei ist nach der ganzen Art der Ausführung zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Diebstahl nicht von gewerbsmäßigen Einbrechern verübt worden ist.

* * Ein neuer Schwindel-Spezialist ist dieser Tage in verschiedenen Stadtteilen aufgetaucht. Es ist ein blonder junger Mann im Alter von etwa 20 bis 25 Jahren. Er besucht die Wohnungen zu einer Zeit, wo der Hausherr abwesend ist, und erzählt dann der Hausfrau oder den Diensthöfen, daß der Herr soeben Kartoffeln von ihm gekauft habe. Er bringe diese und wolle sie in den Keller hinabtragen. Nach dem Gange in den Keller kommt er dann wieder herauf und bittet sich den mit dem Hausherrn angeblich vereinbarten Kaufpreis aus. Da letzterer durchaus angemessen erscheint, so hat man in zahlreichen Fällen gar kein Bedenken getragen, dem jungen Manne das Geld auszuhandigen. Nachher hat sich dann aber in allen Fällen herausgestellt, daß der Schwindler nur halb so viel Kartoffeln in den Keller getragen hatte, als sich in dem Saal befinden sollten. Da das Geschäft auf diese Weise ganz lukrativ ist, so dürfte der Kartoffelhändler den Versuch machen, es weiter fortzusetzen; es sei deshalb vor ihm gewarnt.

* * In der Nähe der Tiergartenschleuse wurde am Freitag ein Regenschirm und ein mit Bleistift beschrifteter Briefbogen gefunden, dessen Inhalt lautete: „Hier bin ich gestern Abend mit meinem Kinde in das Wasser gesprungen. Bitte, benachrichtigen Sie meine Herrschaft Bülowstraße 47/48 und Frau Goldbach, Landsbergerstraße 90. Ich kann nicht mehr leben wegen unglücklicher Liebe.“ Es soll sich um die unverheiratete 30 Jahre alte Bertha Dornberg handeln, die mit ihrem Kinde vermisst wird. Nachforschungen nach den Leichen haben bisher zu keinem Ergebnis geführt.

* * Ein Schritt vom Wege war die Veranlassung zu dem Selbstmordversuch, welchen das noch nicht 16jährige Dienstmädchen, Selma K., vorgestern Vormittag beging. Das junge Mädchen, die Tochter achtbarer Eltern in der Brangelstraße, diente seit zwei Jahren bei einer Herrschaft im Süden der Stadt und hatte sich deren Zufriedenheit im vollen Maße erworben. Am Sonnabend machte das junge Mädchen einen Ball mit und entnahm aus dem Wäscheschrank ihrer Herrin ein iphenbesetztes Taschentuch, wahrscheinlich, um damit ihren Freundinnen und anderen Ballbesuchern gegenüber prahlen zu können. Um dasselbe aber als ihr Eigentum hinstellen zu können, hatte sie den Kamenszug aus dem Tuche herausgetrennt. Darauf wurde dem Mädchen der Dienst gekündigt. Das nahm sie sich so zu Herzen, daß sie aus dem Fenster der dritten Etage sprang und mit zerstückeltem Gesicht befinnungslos auf dem gepflasterten Hofe liegen blieb. In völlig hoffnungslosem Zustande wurde das Mädchen nach dem Krankenhause gebracht.

Wir meldeten vor einigen Tagen den Tod des von einer Lokomotive überfahrenen Stations-Vorstehers Anstalts in Böhmen. Die tiefgebeugte Familie ist nun, wie verläutet, an demselben Tage, wenige Stunden später durch einen fast ebenso schweren Schicksalsschlag betroffen worden. In dem der älteste Sohn, der 24-jährige Kaufmann Billy R., bei einem Auszuge, den er mit einem Freunde auf dessen Wagen von Jhelendorf nach Wilmerdorf machte, verunglückte. Die Pferde des Wagens gingen nämlich durch, und dabei wurde der junge R. vom Wagen herab und mit dem Kopfe gegen einen Chausseestein geschleudert. Außer schweren Verwundungen im Gesicht trug er aber auch noch inneren Schaden davon, da ihm die Räder des Wagens über Brust und Leib gingen. Zur selben Zeit, wo man die Leiche des Vaters nach Hause brachte, wurde der Sohn in das Elisabeth-Krankenhaus gebracht. Das Schicksal der schwergeprüften Familie wird sicher überall Teilnahme erwecken.

In der Sitzung des Berliner Anwaltsvereins berichtete Rechtsanwalt Jacobsohn über die Audienz des Vorstandes bei dem Justizminister wegen der beabsichtigten Verlegung der Prozeßabteilungen des Amtsgerichts I aus der Fiedrichstraße nach der Neuen-Friedrichstraße und weiterhin. Die Deputation, welche vom Minister mit größtem Wohlwollen empfangen wurde und demselben eine Denkschrift überreichte, worin nachgewiesen wird, daß durch die zu Verlegung die vitalsten Interessen der Rechtspflege geschädigt werden würden, nahm den Eindruck mit, daß die bezüglichen, von ihr noch mündlich vor dem Minister erläuterten Bestrebungen des Vereins zur Verhinderung jener Verlegung nicht erfolglos sein werden. Die Denkschrift soll auch dem Finanzminister unterbreitet werden.

Der Rechtsanwalt bei dem Kammergericht und Rotor, Justizrat Wille, ist der „Post“ zufolge in der letzten Sitzung des Bundesrats in die Kommission für Bearbeitung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches gewählt worden.

Bei der Ablehnung der an den deutschen Reichstag gerichteten Petition des deutschen Frauenvereins „Reform“ in Weimar zu Gunsten der Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium, die in der Kommission mit nur schwacher Stimmenmehrheit erfolgte, war die Erklärung auslegend, daß Universitätsangelegenheiten Sache der Einzelstaaten seien. Deshalb hat sich nun der Frauenverein „Reform“ an die Landtage oder sonstigen Volksvertretungen sämtlicher deutschen Einzelstaaten mit der Bitte gewendet, bei den Regierungen die Schaffung von Mädchengymnasien zu beantragen und die Zulassung der Frau zum medizinischen Studium auf deutschen Universitäten ins Auge zu fassen.

In Bezug auf die unentgeltliche Gewährung von Lehrmitteln an Schulkinder unbemittelter Eltern hat der Magistrat in seiner letzten Sitzung auf Antrag der städtischen Schuldeputation die Bestimmung getroffen, daß die für den Unterricht erforderlichen Schreibmaterialien von der Schuldeputation an die betreffenden Schulen in natura überwiesen und von den Rektoren an die bedürftigen Kinder verteilt werden.

Die Kaiserin der Arbeiter bildete das Thema einer nach der Zivoli-Brauerei einberufenen sozialdemokratischen Volksversammlung, zu der sich etwa 600 Personen eingefunden hatten. Mit allen gegen etwa zwanzig Stimmen wurde beschlossen, in diesem Jahre die Kaiserin am ersten Sonntag des Mai zu begehen. — Nach langer, heftiger Debatte wurde dann mit geringer Mehrheit noch beschlossen, nur solchen Kellnern Trinkgelder zu geben, die den Nachweis führen, daß sie Mitglieder des Gastwirts-Gehilfen-Verbandes seien.

Auf rotem Papier gedruckt ist die Sonnabend-Nummer der „Berliner Volksstimme“ erschienen, die in ihrem ganzen Inhalt dem Andenken der Pariser Kommune gewidmet ist. Das merkwürdige Blatt erfreut sich eines reichenden Absatzes, namentlich auch nach außerhalb.

Die kaufmännischen Fortbildungsschulen im Köllnischen und im Friedrich-Werderschen Gymnasium beenden am Schlusse dieses Monats ein ganz besonders segensreiches Wintersemester. Es wurden in diesem Halbjahr mehrere tausend junger Kaufleute in 54 verschiedenen Klassen von 27 berühmten Fachlehrern an vier Abenden in der Woche unterrichtet. Von der Schulleitung wird es mit besonderem Danke anerkannt, daß eine stetig wachsende Zahl von Prinzipalen der Ausübung der oft recht schwierigen Schülerkontrolle ihre energische Mithilfe leiht. Ebenso stehen die bedeutendsten der kaufmännischen Vereine diesen Fortbildungsschulen sympathisch gegenüber und fördern ihre Bestrebungen. Auch von Seiten des Handelsministers und der städtischen Behörden erfährt das Institut nach wie vor ehrenvolle Anerkennung und Förderung. Das neue Semester beginnt am 1. April. Jede Auskunft wird bereitwillig, außer von dem Direktor der Schulen, Henry Schmidt, Kleiststraße 46, vom Vorstehenden des Kuratoriums, Rechtsanwalt Dr. Haase, Alexanderstraße 10, und dem Schriftführer Karl Sigismund, Wauerstraße 68, erteilt.

Im Verein junger Kaufleute von Berlin“ beschließt nächsten Donnerstag Herr Oberlehrer Vic. Dr. Fr. Richter den zweiten Vortragszyklus mit einem Vortrag über: „Der Einfluß des Weibes auf die Stellung seines Volkes.“ Der Verein, welcher seinem mehrjährigen Vortragenden, Herrn Kammergerichtsrat Wichert, zu seinem jüngsten Geburtsfeste durch den Vorstand die aufrichtigsten Glückwünsche übermittelt hatte, wollte es sich nicht nehmen lassen, seine Verehrung für Herrn Wichert noch in ganz besonderer Weise zum Ausdruck zu bringen. Bei seiner Verlesung am vergangenen Donnerstag empfing ihn die Zuhörerschaft durch Erheben von den Plätzen und mit lauten lautem Beifall. Das Rednerpult war mit Blumen und Girlanden reich geschmückt. Sichtlich gerührt, dankte der Vortragende für diesen Beweis treuer Anhänglichkeit seitens der Vereinsmitglieder.

Der Verein der Schleiher (gegründet 1867) veranstaltet am nächsten Donnerstag zum Besten der nothleidenden Weber in Schleien im Saale der Philharmonie ein Wohlthätigkeitsfest, wobei das Preislustspiel von Karl Caro: „Die Burggräber“ und das amüsante Lustspiel: „Experimentiert“ zur Aufführung gelangen. Den Vortrag des Prologs hat der Possenspieler Maximilian Ludwig freundlichst übernommen, während in den Theaterstücken außer Fräulein Kramm vom Königl. Schauspielhaus noch Fräulein Buße, Frau Baumeister und die Herren Eckert, Bassl, Schindler und Jacobi vom „Berliner Theater“ mitwirken.

Potsdam erhält demnächst auch elektrische Beleuchtung. Die Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft zu Dessau, welche auch in Potsdam die Gasanstalt besitzt, hat das Licht neben dem königlichen Schauspielhaus am Kanal belegene Haus der Gräfin Waldenburg erworben und wird dort Elektrizitätswerke einrichten, welche bestimmt sind, ganze Straßenzüge mit elektrischem Licht zu versehen.

Kirchengesellschaft sieht man den Kultusminister von Goltz so ungern scheiden als in den Kreisen der Deutschen Turnerschaft, speziell der Berliner Turner. Und in der That, es hat noch nie einen Unterrichtsminister gegeben, der so wie er für die Turnerei eingetreten, sie praktisch geübt, ihren Wert in manchen wackeren Worten gefeiert hat. So darf man sich nicht wundern, daß schon wenige Tage nach der Amtsniederlegung in turnerischen Kreisen der lebhafteste Wunsch laut wird, dem scheidenden Minister und treuen Förderer der Turnerei eine besondere Dotation zu teil werden zu lassen. Entweder wird eine Dankadresse überreicht, oder ein Fackelzug der Berliner und benachbarten Turnvereine veranstaltet werden; auch für einen großen Kommerz werden Stimmen laut.

Herr Oberbürgermeister von Jordanbeck ist von seinem Unfall wieder gänzlich hergestellt und hat seine amtliche Thätigkeit in vollem Umfange aufgenommen.

Der Abgeordnete Dr. Windthorst ist am Sonnabend früh 8 1/2 Uhr gestorben. Ueber die letzten Lebensstunden Windthorsts macht die „Germania“ folgende Mitteilungen: Bis Freitag Abend hatte die relative, wenn auch leider nicht entscheidende Besserung in Windthorsts Befinden angehalten. Am Morgen war er sogar immer bei Bewußtsein. Aber die Aufnahme von Speisen (man versuchte es mit Austern, Kaviar, Gelee, Spargelküssen u. s. w.) gelang nur in nicht nennenswerten Quantitäten, ebenso die Aufnahmen von stärkenden Weinen und anderen Flüssigkeiten. Und als um acht Uhr abends die ärztliche Untersuchung ergab, daß auch auf dem linken Lungenflügel ein Katarrh sich eingestellt hatte, da war, falls daraus Entzündung wurde, bei der schon so heftigen rechtsseitigen Lungenerkrankung über das Leben unseres unerlässlichen Führers ernstlich zu bezweifeln. Schon vor Mitternacht war die Entzündung heftig ausgebrochen, das Atmen wurde immer schwerer, oft ein Höcheln; von vier Uhr morgens an aber erhob der lebhaft phantasierende und mit dem Tode Ringende wiederholt seine Stimme zu lauten längeren Reden, die durch mehrere Zimmer hindurch hörbar waren; wie immer in der Phantastie der letzten Tage, waren es innerpolitische Angelegenheiten und Fragen der hohen Politik, die ihn beschäftigten; die längste Rede galt der Verteidigung des Jesuitenordens. Kurz vor acht Uhr morgens wurde der Kranke ruhiger, der Atem schwächer, ein Viertel nach acht Uhr, ohne jeden Todeskampf, verschied er. — Wir wollen unsern Bericht zusammenhalten und zum Frieden alles ordnen. Also auf friedliches Wiedersehen, meine Herren.“ Das war eines der vielen charakteristischen Worte Windthorsts in den Fieberreden der letzten Tage. — Einzelne Berichtstatter behaupten, der Kranke habe ein Hoch auf das Kaiserpaar ausgesprochen; nach der „Kreuzzeitung“ schien es, als ob der Sterbende sich an einer Festtafel wähnte und ein Hoch auf Kaiser und Kaiserin auszubringen hätte, deren er mit Bewunderung gedachte. Diese Rede habe wörtlich geschlossen: „Die müssen wir leben lassen!“ Die „Germania“ erwähnt eines solchen Vorganges nicht. Am Fußende des Sterbebettes lag ein von der Kaiserin gesandter Beichenkranz. Nach der „Köln. V.-Z.“ war Windthorst noch kurz vor seinem Tode vom Papst ein Handschreiben mit dem Großkreuz des Gregor-Ordens zugegangen. Die Totenmaske wurde von dem Bildhauer Bohmann abgenommen. — Im Laufe des Sonnabend Nachmittags sendete der Kaiser als Ausdruck seines tiefgefühlten Beileids einen prächtigen Kranz, den mächtige Atlaschleifen zieren; die Schleifen schmückt ein W mit der Krone. Der päpstliche Nuntius Agliardi in München sandte, sobald er die Todesnachricht empfangen hatte, durch den Drahthier ein längeres Beileidstelegramm. Die Zahl der eingegangenen Beileidsbezeugungen ist gemaltig. Die Leiche Windthorsts wurde am Sonnabend um acht Uhr abends nach einer kurzen Trauerandacht, welche im Beisein der nächsten Angehörigen und Freunde des Verstorbenen in dem Zimmer abgehalten wurde, in dem der Entschlafene aufgebahrt war, nach der Hedwigskirche überführt. Obgleich die Zeit der Ueberführung geheim gehalten worden war, war auf der Straße eine zahlreiche Menschenmenge versammelt, als der Sarg hinausgetragen wurde. — Ludwig Windthorst war am 17. Januar 1812 in Hannover geboren und wurde in der katholischen Konfession erzogen. Er genoss seine Vorbildung auf dem Karolinum in Osnabrück und studierte die Rechte auf den Universitäten Göttingen und Heidelberg. Zunächst Advokat, wurde er später vorstehender Rat des Konsistoriums in Osnabrück und hierauf Ober-Appellations-Rat in Celle. Von 1851 bis 1853 und demnächst von 1862 bis 1865 war er Staats- und Justiz-Minister in Hannover. Seit der Einverleibung Hannovers gehörte Windthorst als Vertreter des 3. Wahlkreises der Provinz Hannover dem Reichstage und als Vertreter des 1. Wahlbezirks Osnabrück dem Abgeordnetenhaus ununterbrochen an. Seine politische Thätigkeit ist bekannt. Windthorst war ein der eifrigsten Mitglieder des Reichstages und nahm an den Sitzungen des Reichstages wie des Abgeordnetenhauses bis zuletzt regelmäßig teil. Sein durchdringender Verstand, seine umfassenden Kenntnisse und seine stets bereite Schlagfertigkeit machten ihn nicht bloß zu einem der ersten Redner des Reichstages, sondern auch zu einem der hervorragendsten Parlamentarier überhaupt. — Heute, um 10 Uhr vormittags, wird für den Verstorbenen in den Hedwigskirche ein feierliches Pontifikalam und die Leichenpredigt durch Fürstbischof Dr. Kopp gehalten werden. Nach der Trauerfeier wird der Sarg in feierlichem Zuge unter Beteiligung der katholischen Vereine nach dem Leichter Bahnhof überführt werden. Die Centrumsfraktion wird in corpore der irdischen Hölle ihres Genossen bis Hannover das Geleit geben. Das Leichenbegängnis Windthorsts erfolgt in Hannover morgen, vormittags 9 Uhr. Die Leiche wird in feierlichem Zuge vom Bahnhof nach der Marienkirche überführt und daselbst nach einem Trauergottesdienste in der vor dem Hochaltar errichteten Gruft beigesetzt. — Die Centrumsfraktionen des deutschen Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses traten Sonntag Nachmittags um 1 Uhr im Fraktionsaal 14 des Reichstagsgebäudes zu einer internen Gedächtnisfeier für den verstorbenen Dr. Windthorst zusammen. Graf v. Ballestrem und Freiherr

v. Heeremann widmeten dem Heimgegangenen. Worte treuen Gedankens, und zum Schluß nahm auch der Alterspräsident v. Reichensperger das Wort zu einer kurzen, ergreifenden Ansprache.

Zur deutschen Ausstellung in London sind, wie uns das Comité anzeigt, die organisatorischen Vorbereitungen seitens des Generaldirektoriums und des deutschen Ehrencomités, soweit dieselben in Deutschland zu betreiben waren, zum Abschluß gekommen.

Die hiesige Singakademie bezieht im Mai das Fest ihres hundertjährigen Bestehens. Dasselbe wird nicht nur durch musikalische Aufführungen der Mitglieder dieses Instituts, sondern auch insbesondere dadurch gefeiert werden, daß man in dem Vorgarten des Gebäudes am Kasanienwäldchen die Porträtbüste von Fasch, dem bereits von Friedrich dem Großen hochgeschätzten Musiker und Begründer der Singakademie, aufstellen wird. Die Ausführung dieser Büste ist dem Professor Schaper übertragen worden.

In der Charlottenburger Flora wurde am Sonnabend ein großes Kostümfest „Karl V. Einzug in Nürnberg“ gefeiert. Bei dem Feste, das zu wohlthätigen Zwecken veranstaltet wurde, war der Protektor desselben, der Erbprinz von Meiningen, zugegen, der von einer Loge aus dem prachtvollen Bilde, das sich fortwährend neu gestaltete, gespannteste Aufmerksamkeit widmete. Der große Saal war in das alte Nürnberg umgewandelt. Jung und alt strömte aus den Häusern und wälzte sich durch die Straßen vor die Stadt. Endlich wird von den Thorbläsern das Rufen des kaiserlichen Zuges gemeldet. Der Kaiser erscheint hoch zu Ross, ein farbenprächtiger Zug folgt; selbst der Kaiser fehlt nicht. Vor einem Baldachin hält der Zug, der Kaiser steigt vom Pferde und nimmt den für ihn hergerichteten Thronstuhl ein. Die Bürdenträger des Reichs, Kirchenfürsten, hohe Offiziere und die spanischen Söldlinge bilden einen Halbkreis. Der hohe Rat der Stadt, an der Spitze der Bürgermeister, überreicht dem großmächtigen Kaiser und Herrn die Thronstühle, die Deputationen bringen ihm ihre Huldigungen dar. Abwärts hatte sich eine bunte Gesellschaft von Jüngern, Landknechten und allerlei Volk zusammengedrängt, was einen überaus malerischen Anblick gewährte. Nach der Huldigung begann der Vorbezug der Patrizier, Bürger, der Jünste, Bogenschützen, Meisterfinger und der Gefandtschaften der Gise Frankreichs, Rußlands, Englands, Ungarns, Böhmens, Polens, Brandenburgs, der Niederlande und Venedigs. Dann folgte, während die Komnen ihr „Ave Maria“ sangen, ein Pilgerzug, dem sich orientalische und afrikanische Gefandten angeschlossen, die den Schluß bildeten. Als der Zug vorüber war, begann der Nummernschanz, wobei ein von Hans Sachs gedichteter Schwanke „Vom Teuffel, der eynen Nürnbergger Maler holen gewollt“, zur Aufführung kam. Beim Einzug des Kaisers in die Stadt wurde ihm auf dem Marktplatz von der schönsten Maid der Stadt willkommen gerufen, worauf der kaiserliche Herr der Stadt Nürnberg Privilegien und Freiheiten verlieh, was mit Jubel aufgenommen wurde. Vor der Stadt stimmten jetzt die Pfeifer lustige Weisen an, und in frohlichem Zuge flogen die Paare über die Festwiese dahin, oder man wanderte von Bude zu Bude, wo gewürfelt, gefächelt und geschossen wurde, bis die Nacht verging, und der neue Morgen dem gelungenen Feste ein Ende gebot.

Das Passage-Panoptikum hatte bereits am letzten Sonntag in seinem Schaufenster die lebenswahre und charakteristische Wachsfigur Windthorsts ausgestellt, vor dem die Passanten der Passage oft dichtgedrängte Gruppen bildeten.

Die Sommerferien an den königlichen Theatern beginnen in diesem Jahre für Oper und das Ballett bereits am 19. Juni. Die Ferien im Schauspielhaus sind vom 1. Juli bis 1. September festgesetzt.

Herr Philipp, vormalig Operntenor, der jüngst bereits als José in Carmen einsprang, wird nächsten Donnerstag als Wilhelm Reiter in „Mignon“ sein auf Engagement abzielendes Gastspiel im königlichen Opernhause fortsetzen.

Herr Franz Wallner hat sich zu einem mehrwöchigen Gastspiel nach St. Petersburg begeben. Die deutsche Gesellschaft beginnt unter Herrn Direktor Boas Leitung ihre Vorstellungen im kaiserlichen Theater mit Blumenthals Schauspiel „Das zweite Gesicht“.

„Schuldig“, das neueste Schauspiel von Richard Boh, um dessen Aufführungsrecht sich alle in Betracht kommenden großen Bühnen Berlins eifrig bemüht haben, und das von seinem Verfasser dem „Berliner Theater“ übertragen wurde, ist vor einigen Tagen von Direktor Ludwig Barnay den an der Darstellung beteiligten Künstlern seines Theaters vorgelesen worden; es erzielte dabei dieselbe tiefe, mächtig erschütternde Wirkung, die es überall, wo es bisher zur Aufführung kam, auf das Publikum ausgeübt hat. Die einzelnen Rollen des Werkes, das in ungewöhnlicher Weise spannende Handlung, Schärfe der Charakteristik und Prägnanz der Diktion in sich vereint, werden bereits einstudiert, und noch im Laufe dieses Monats kommt „Schuldig“ auf der Bühne des „Berliner Theaters“ zur ersten Aufführung. — In „König Richard II.“, der morgen im „Berliner Theater“ zur erstmaligen Aufführung gelangt, spielt Ludwig Stahl die Titelrolle. Richards Gemahlin, Isabella, wird von Margarethe Londeur, Johann v. Gaunt durch Franz Jacob und der Herzog von York von Paul Rollet dargestellt. Marsha Baumgart spielt die Herzogin von York, Rufka Buße die Eleonore, Arthur Kraußner den Bolingbroke und Ferdinand Sucke den Herzog von Northumberland.

In dem heute zum ersten Male im Thomastheater in Scene gehenden Volksstück „Der Millionenbauer“ von Max Kreyer wird die Titelrolle von Emil Thomas dargestellt werden. Dem Major v. Hedenstedt spielt Herr Kurz. Sonst sind in Hauptrollen beschäftigt die Damen Gorbach (Majorin), Kaiser, deren Debit zugleich stattfindet, Fischer, als Chansonette-Sängerin, Friedemann als Kellnerin, Gallus, Köppl, Körnig und Schlichter. Dem Baron v. Rigard wird Herr Bollmann, den Grafen Sieba Herr Anton Grünfeld, den jungen Freiherrn v. Hedenstedt Herr Joseph Jarno darstellen; drei Schöneberger Kossäten spielen die Herren Guther, Kettner und Meyer. Herr Wellhof hat einen Chantant-Komiker übernommen.

Im Reichshallen-Theater hat sich der Egyptian Ben Abdallah auf einem sechsbüchigen Telephonbrüst produziert, der zu einem hohen Turm emporfährt. Er that dies so sicheren Schrittes, daß bei den zahlreich versammelten

Zuschauern nicht die geringste Beängstigung entfiel. Ein gelinder Schreck fuhr allerdings der Menge durch die Glieder, als Ben Abdallah oben plötzlich kurz kehrt machte und rückwärts in stehender Figur die Sirene von der Plattform des Turmes bis zum Podium zurückkaufte. Dieselbe Prozedur führte er nachher noch einmal in vorwärts gerichteter Stellung aus.

Das königliche Schauspielhaus brachte am Sonnabend eine vieraktige Reuheit „Unschätzbare Ketten“ zur Aufführung, deren Verfasser, Wilhelm Meyer, zwar noch ein Neuling im Reiche der dramatischen Kunst ist, aber entschieden große dichterische Begabung besitzt, die freilich noch sehr des Ausreifens bedarf. Darum konnte es auch nicht befremden, daß der Dichter in seinem Erstlingsstück nichts Vollendetes bot, und der Erfolg ein befristeter war, trotzdem es an Beifall nicht fehlte. Ein durchaus nicht unbedeutendes Thema behandelnd, weicht der Verfasser von dem anfangs eingeschlagenen Wege ab, um eine Art „Volksfreund“ zu zeichnen, wodurch die Lösung des Konflikts eine fragliche wird, wie überhaupt die konsequente Einheitlichkeit der Handlung verloren geht. Dr. Albrecht Schell ist zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt, weil er aus Eifersucht einen Hauptmann getötet haben soll. Nach fünf Jahren stellt sich die Unschuld des Verurteilten heraus, und der Arzt kehrt nach seiner Heimatstadt zurück, wo die öffentliche Meinung jetzt aber gegen ihn ist, so daß er zu keiner Praxis gelangen kann. Seine Braut, die ihn für einen Verlorenen betrachtet hat, ist die Braut seines Bruders geworden. Da aber letzterer Reue über seine Handlung empfindet, wendet das Mädchen sich wieder ihrem ersten Verlobten zu und wird seine Frau. Nun gilt es, den Kampf gegen die Gesellschaft aufzunehmen, in welchem er unterliegt; aber die Liebe seiner Frau rettet ihn schließlich vor geistiger und körperlicher Verflüchtung. Inszenierung und Darstellung ließen nichts zu wünschen übrig. Herr Matkowski gab den Arzt mit Leidenschaft, Herr Ludwig, der den Bruder spielte, zeichnete seine Rolle durch seine Charakterisierung aus. Die Herren Bollmer und Arndt hielten gleichfalls ihr Bestes. Daß Frau von Hohenburger als Luise kein Bild aus einem Oub zu geben vermochte, liegt an der Figur, die sie verkörperte, und nicht an der darstellenden Künstlerin. Nicht natürlich war Fräulein Kraum in der Rolle der Gie.

Städtischer Central-Viehhof. Seit Sonnabend wurden nach und nach zum Verkauf gestellt: 4068 Rinder, 10412 Schweine (darunter 97 Dackler, 620 Dänen), 1813 Kälber, 13497 Hammel. Der Rinderhandel war am Sonnabend bei guter Nachfrage für Export ziemlich belebt, gefehlt nur langsam, da die letzten Berliner Fleischmärkte nicht günstig abgelaufen. Der Markt wurde nicht ganz geräumt. Ia 58-61, Ia 55-57, IIIa 47-51, IVa 43 bis 45 M. pro 100 Pfund Fleischgewicht. Der Schweinemarkt verlief, obwohl bei härterem Export als vor acht Tagen, im ganzen dennoch flauer und zu etwas weichen Preisen, wurde aber indessen bis auf einige Dackler geräumt. Ia 52, ausgesuchte Posten auch darüber; IIIa 50-51, IIIa 45-49 M. pro 100 Pfd. mit 20 Prozent Tara. Der Rinderhandel gestaltete sich ruhiger als in voriger Woche. Ia 51-65, IIIa 50-60, IIIa 44-53 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht. Infolge ungünstiger Nachrichten aus England und Frankreich verlief der Hammelmarkt wiederum äußerst flau bei rückgängigen Preisen und hinterließ großen Ueberstand. Ia 41-43, beste Lämmer bis 46, IIIa 38-40 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht. Die Pferdämärkte finden am 26. und 31. März statt.

Den geehrten Abonnenten der Berliner Gerichts-Zeitung werden von den in Buchform vorrätigen Romanen unter den bekannten Bedingungen auch für das zweite Vierteljahr 1891 Gratis-Sendungen sehr gern gemacht werden. Viele an die Expedition unserer Zeitung geschehene Anfragen erachten wir mit der vorstehenden Benachrichtigung für erledigt.

Politische Chronik. In betreff der Reichs- und Landtags-Vorlagen wird offiziös versichert, daß die Regierung unentwegt an der Entschiedenheit festhält, die Landgemeinde-Ordnung und die Gewerbe-Novelle vor Schluß der Session vollständig zu erledigen. Eine Verlängerung der Session über den ursprünglich ins Auge gefaßten Termin hinaus wäre bedauerlich; indessen würde die Regierung auf einem solchen bestehen, wenn nur dadurch die als notwendig erachtete Erledigung der gedachten Vorlagen durchgeführt werden könnte. Anknüpfend an den Besuch des Grafen Waldersee bei dem Fürsten Bismarck, versichern die „Gamb. Nachr.“, daß zwischen beiden eine politische Gegnerschaft nie bestanden habe. Der Besuch, der demnach erwidert werden würde, habe nichts Auffallendes. Im übrigen habe der frühere Reichskanzler der gegenwärtigen Regierung niemals prinzipielle Opposition gemacht und noch weniger die leitenden Minister als solche bekämpft.

Er habe nur aus sachlichen Gründen einzelnes gemißbilligt; in erster Linie die Reizung, „den Schuß der nationalen Produktion abzuschwächen“, und zweitens die „Deposidierung der Bauernschaft“, wie sie durch die preussische Landgemeinde-Ordnung beabsichtigt werde. — Die die „Königliche Volkshilfe“ meldet, haben sich in der Versammlung der Sulzbacher Gruben-Ausschub-Mitglieder eine Inspektion ganz, andere Inspektionen teilweise gegen die Beschickung des Pariser Bergarbeiter-Kongresses ausgesprochen. Die Versammlung verlief ohne Resultat. — Nachrichten aus dem deutschen Schußgebiet sagen, daß in Bagamoyo soeben der Reichskommissar v. Wischmann eingetroffen, nachdem er die Straße zum Kilmamboro durch Niederwerfung aufständischer Häuptlinge gesichert hat. Im Süden hat Nachamba um Gewährung eines Waffenstillstandes nachgesucht, um über Frieden zu verhandeln. — Die französische Regierung ist infolge der letzten Krisis, die zwei mit argentinischen Werten überladene Banken fast zum Zusammenbruch führte, zu Maßregeln entschlossen, die dem Publikum gegen derartige Schädigung einige Sicherheit gewähren sollen. — Boulanger läßt durch seine „Boix du Peuple“ versichern, er stehe dem jüngsten Déroulède-Kummel gänzlich fern. Sein Eintreffen in Brüssel sei rein zufällig während der Anwesenheit der Kaiserin Friedrich in Paris erfolgt; weit entfernt, den Krieg zu wünschen, sei er von der Notwendigkeit der Erhaltung des Friedens für das Wohl der arbeitenden Klassen überzeugt. — Gerüchweise verlautet, daß die Vertretung der russischen Interessen in Bulgarien demnächst von dem deutschen auf den französischen Generalconsul übergehen werde. Das scheint uns in hohem Grade wünschenswert. — Nach dem englisch-französischen Abkommen über die Reusundländer Fischerei wird sich der Schiedsgerichts-hof zunächst mit der Sommerfangfrage beschäftigen und nach deren Lösung andere die Fischerei an der Küste Reusundlands zwischen Kap St. John und Kap Raye betreffende Fragen prüfen. Der modus vivendi von 1850 bezüglich des Sommerfangs wird für die Fischereizeit von 1891 erneuert. Beide Regierungen verpflichten sich, die Einzelheiten des Schiedsgerichts auszuführen. — Aus Belgrad melden die Wiener Blätter: Die Königin Katalie wolle keines der von den Rabitalen geplanten Arrangements bezüglich der Dauer ihres Aufenthalts in Serbien annehmen, sondern es im äußersten Falle auf die Ausweisung ankommen lassen. Wahrscheinlich wird die Königin unter diesen Umständen auch in der That ausgewiesen werden, und sie selbst scheint dies zu wünschen, um wenigstens den vollen Glorianschein des Martyrums zu retten, da sie ihr Spiel im übrigen doch völlig verloren steht. — Das „Reut. Bur.“ berichtet aus Durjam: Der Dampfer „Countess Carnarvon“, welcher aus der Alagoas mit 1000 Gewehren und Munition im Auftrage der Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft den Limpopo-Fluß hinauf fuhr, wurde von einem portugiesischen Kanonenboot beschlagnahmt und als Preise mit der Ladung nach der Delagoabai gebracht. — In Buenos Ayres ist der Belagerungszustand aufgehoben. Die Wahlen nehmen einen durchaus ruhigen Verlauf, die Wahlliste der Union Civica ist im Vorpruge. General Ritz wird Mittwoch hier erwartet. Die Subskription auf die Volksanleihe ist gestern geschlossen worden. Dieselbe ergab ein Ergebnis von 41 Millionen Dollars.

Vermischtes.

— Aus dem Spreewald. Einen großartigen Rundblick gewährt jetzt der Lübbenauer Kirchturm. Nach Süden, Osten und Norden scheint der Beschauer von einem mächtigen See umgeben zu sein. Die Stadt Lübbenau selbst ragt wie eine Halbinsel von Bäumen her in diesen hinein. Einen ähnlich prächtigen Rundblick bietet der Spreewald selten, nur zu Zeiten höchsten Wasserstandes, wie er eben jetzt hier anzutreffen ist. Das Wasser ist so hoch, daß der Raßn über alle Wiesen und Acker hinzugleiten vermag. Wer von Lübbenau aus nach Burg fährt, nimmt sich irgendeinen hohen Baum zum Ziele und gondelt gerade auf diesen zu. Die einzelnen Spreewalddörfer ragen als Inseln aus der weiten Wasserflut hervor, die von Burg bis Lübben und von Lübbenau bis Straupitz reicht, also einen Flächenraum von mehr als vier Quadratmeilen umfaßt. Umkränzt wird diese Wasserfläche von den malerisch gelegenen Rinddörfern mit ihren Kirchen und Türmen, die bei der jetzigen klaren Frühlingsluft ziemlich nahe an uns herangerückt zu sein scheinen. In weiterem Umkreise liegen gleichsam als erhabene Einsamung des herrlichen landschaftlichen Bildes die Städte Betschau, Kalau, Ludau und Lübben, die ebenfalls mit bloßem Auge klar und deutlich von dem Lübbenauer Turme aus zu sehen sind.

— Die bereits gemeldete Verhaftung des kaiserlichen Reichsbankvorstehers Gottlieb Mayer in Reife erragt das größte Aufsehen. Mayer verwaltete seit etwa zehn Jahren die dortige Reichsbanknebenstelle. Ein außer Freuden von ihm, Mitglied des Magistrats, hatte, wie

ber „Oberh. Anz.“ berichtet, die erforderliche Kautions von 36 000 M. gestellt, und Mayer zeigte sich dieses Vertrauens durch eine (anscheinend) reelle Geschäftsführung und durch einen soliden Lebenswandel durchaus würdig. Durch das Vertrauen seiner Rübürger wurde Mayer in die Stadtverordneten-Versammlung und verschiedene andere öffentliche und gesellschaftliche Ehrenämter berufen, er stand sogar auf der Kandidatenliste, welche für die Mittwoch bevorstehende Stadtratswahl aufgestellt war. Seine Stellung als hervorragendes Mitglied der Centrumpartei mußte naturgemäß nur noch dazu beitragen, ihm das allgemeine Vertrauen zu gewinnen und zu erhalten. Er war ein streng kirchlich gesinnter und frommer Mann, und niemand hätte auch nur zu denken gewagt, daß Mayer ein Betrüger sei. Die Entdeckung der Wechseltäuschungen ist durch den Vorstand der Reifer Kommandite der Schlesischen Bank erfolgt, der einen auf den Baumeister Ronge in Reife lautenden Wechsel über 70 000 M. besah und gelegentlich einer privaten Unterhaltung im Laufe der vergangenen Woche von Ronge erfuhr, daß dessen Unterschrift unter jenem Wechsel gefälscht sei. Mayer ward alsbald gerufen und gab die Fälschung zu. Er beschwor die Herren, Stillschweigen zu beobachten, und versprach Deckung. Bankdirektor Jäsche konnte darauf natürlich nicht eingehen und berichtigte die Handlungsweise Mayers nach Breslau. Infolge des Schreibens trafen am Sonnabend Nachmittag der kaiserliche Reichsbank-Direktor Manowsky und der Buchhalter Peris aus Breslau hier ein und nahmen in Gegenwart Mayers eine eingehende Revision der Kasse und Geschäftsbücher der hiesigen Reichsbank vor. Das Ergebnis war für Mayer ein so schwer belastendes, daß die Herren nachts gegen elf Uhr mit Mayer auf das Postgebäude in Reife gingen, um ihn verhaften zu lassen. Der Polizei-Inspektor Pohris war natürlich auf höchste Überwachungsmaßnahme und bei Herrn Direktor Manowsky um Vorgehung eines Haftbefehls gegen Mayer oder wenigstens einer amtlichen Legitimation, die ihn zu einem solchen Vorgehen gegen einen bis dahin hochangesehenen Mann berechtige. Direktor Manowsky besand sich aber nur in dem Besitz einer Risikokarte und forderte Mayer auf, ihn zu legitimieren. Mayer that dies auch bereitwillig, gestand sein Vergehen ein und wurde mit seiner Zustimmung in Untersuchungshaft abgeführt. Vor seiner Abführung er suchte er den eskortierenden Polizeibeamten um ein Kreuzifix und ein Gebetbuch, eine Bitte, die ihm gewährt wurde. Der Gesamtbetrag der veruntreuten Gelder beläuft sich nach amtlicher Schätzung auf 245 000 M. Die Reichsbank hat durch ihren Vertreter, Justizrat Bischof, das gesamte Vermögen Mayers pfänden lassen, auch haben die Gläubiger die Konkursöffnung beantragt. Geschädigt sind unter anderem durch größere Beträge: die Firma Brägger sen. mit 40 000 M. und Bankier Sloger mit 10 000 M. Particularer Möder, einer der wohlhabendsten Einwohner von Reife, wurde vom Schlage gerührt. Der Tod trat alsbald ein und wird darauf zurückgeführt, daß M. bei dem Sturze Mayers mit 50 000 M. engagiert ist.

* Norddeutsche Grund-Kredit-Bank. In der Generalversammlung der Bank wurde nach längerer Diskussion über den vorgelegten Geschäftsbericht pro 1890 die Bilanz sowie das Gewinn- und Verlust-Konto genehmigt, und der Verwaltung einstimmig Decharge erteilt. Bezüglich des Rücklagenplans erklärte der Vorstand auf Anfrage eines Aktionärs, daß seitens der Stadt die Entschädigung mit 580 432 M. gezahlt worden sei. Der Vorsitzende teilte auf weitere Anfrage mit, daß sich die Verwaltung erst nach Eingang noch ausstehender Rechtsgutachten über die weiteren Schritte schlüssig machen könne. Die turnusgemäß aus dem Aufsichtsrat ausscheidenden Mitglieder, die Herren Dr. S. Pries und Herr. Baskow, wurden wiedergewählt.

* Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank). Der Aufsichtsrat beschloß, die Verteilung einer Dividende von 9 Prozent auf das Aktienkapital von 80 000 000 M. (im vorigen Jahre 10 1/2 Prozent auf durchschnittlich 70 000 000 M.) der Generalversammlung vorzuschlagen.

* Mainz-Ludwigshafen 4 pCt. Eisenbahn-Prioritäten von 1874. Die nächste Ziehung findet am 1. April statt. Gegen den Kursverlust von ca. 2 1/2 pCt. bei der Auslösung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 7 Pfg. pro 100 Mark.

Zur bevorstehenden Frühjahrs- und Sommer-Saison empfiehlt die Tuchausstellung Augsburg ihre Reuheiten in Tuch, Wollstoff, Felle und Regenmantel-Stoffen. Muster werden franco nach allen Gegenden versandt!

Theater. Opernhaus. Dienstag: Fra Diavolo. Mittwoch: Lannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Schauspielhaus. Dienstag: Der neue Herr. Mittwoch: Was Ihr wollt. Deutsches Theater. Dienstag: Romeo und Julia. Mittwoch: Die Kinder der Exzellenz. Ballner-Theater. Dienstag und Mittwoch: Rib Helyett. Friedrich-Wilhelm-Städtisches Theater. Dienstag und Mittwoch: Der Vogelhändler. Belle-Alliance-Theater. Dienstag und Mittwoch: Cavaut, Minard und Co. Adolph-Ensi-Theater. Dienstag und Mittwoch: Adam und Eva.

Residenz-Theater. Dienstag, den 17. März 1891: Zum 67. Male: Der selbige Toupinel. Schwank in 3 Akten von Alex. Briffon. Vorher: Die Schulreiterin. Lustspiel in 1 Akt von Emil Pohl. Regie: Emil Lessing. Mittwoch, den 18. März: Zum 68. Male: Der selbige Toupinel. Vorher: Die Schulreiterin. Kassen-Eröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 8 Uhr. Ende der Vorstellung nach 10 Uhr.

American-Theater. 55. Dresdenerstr. 55. Neu! Henry Hannay Neu! Mimiker und Charakteristiker. Jeden Abend Gr. Erfolg. Unser Helgoland. Neu! Lohst vom Kloss. Original-Couplet von Giers, vorgetragen von Alfred Bender. Neu! Koch kommt! Neu! Schwank mit Gesang von J. S. Giers. Robertu. Meinhold, Gesangs-Auguste. Les Eglids, Instrumentalisten. Wilhelmy mit seiner Alma. Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 1/2 Uhr. NB. Mittwoch, den 25. März: Benefiz für Herrn Paul Krone. Pianinos neu kouza. v. 350 M. an. Franco-Proben. à 15 M. monatlich. Fabrik Stern, Berlin, Neanderstr. 16.

Thomas-Theater. Alte Jacobstr. 30. Anfang 7 1/2 Uhr. Zum 1. Male. Anfang 7 1/2 Uhr. Der Millionenbauer. Volksstück in 4 Akten von Max Kretzer. Gesangsteile im 3. Akt von A. Schönsfeld. Musik von G. Steffens. Morgen zum 2. Male: Der Millionenbauer. Passage-Panopticum. Unter den Linden 22/23. Knabe mit 2 Köpfen. Amerikanerin mit 25 cm. langem Vollbart. 11-1, 5-9 Uhr.

Lessing-Theater. Dienstag, den 17. März. 1891. Thermidor. Drama in 4 Akten von Victorien Sardou. Mittwoch und Donnerstag: Thermidor Freitag: Der Probepfeil. Berliner Theater. Dienstag: Kean. Mittwoch: Zum ersten Male: König Richard II. Donnerstag: Die Jungfrau von Orleans. Anfang 7 Uhr. Victoria-Theater. Zum 108. Male: „Die sieben Raben.“ Romantisches Zaubermärchen in 5 Akten von Emil Pohl. Musik von G. Lehnhardt. Ballettkompositionen des 3. Aktes von G. A. Balda. Ballets von G. Severini. In Scene gesetzt von Wilhelm God. Anfang 7 1/2 Uhr. Druck v. Adolf Schmidt, Berlin C., Köpstr. 80.

Rundschau.

Zu den Tagesfragen. — Die Abordnung des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen, die dem Kaiser die Adresse wegen Aufhebung oder Milderung des Passzwanges überreichen sollte, wurde im Ritteraal des königlichen Schlosses am Sonnabend Mittag empfangen. Der Kaiser, umgeben von dem Reichskanzler v. Caprivi und dem großen Dienst, stand beim Empfang auf dem Thron. Er trug die Uniform des Garde du Corps-Regiments. Nachdem der Präsident des Landesausschusses Schlumberger die Adresse verlesen hatte, gab der Kaiser, sein Haupt mit dem Helm bedeckend, wie folgt, die Antwort:

„Es gereicht Mir zur Genugthuung, daß der Landesausschuss sich in einer für die Interessen Elsaß-Lothringens wichtigen Frage unmittelbar an Mich gewendet hat. Ich erblicke in dieser Thatsache ein Mir wertvolles Zeugnis für das fortschreitende Verständnis, welches Mein Wohlwollen und Meine Teilnahme an der Entwicklung Ihres Heimatlandes im Reich seiner Vertreter findet, auch nehme Ich gern die Versicherung entgegen, daß die Elsaß-Lothringische Bevölkerung im Boden der bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse. Verharrend, jede Einmischung fremder Elemente zurückweist und den Schutz ihrer Interessen nur von dem Reich erwartet. Indem Ich Ihnen für diesen Ausdruck reichsruhmreicher Gesinnung Meinen Dank erweise, bedauere Ich, für jetzt Ihre Wünsche nicht erfüllen zu können. Ich muß Mich darauf beschränken, die Hoffnung auszusprechen, daß in nicht allzu ferner Zeit die Verhältnisse es gestatten mögen, im Verkehr an der Westgrenze wiederum Erleichterungen eintreten zu lassen. Diese Hoffnung wird um so früher in Erfüllung gehen, je mehr sich die Elsaß-Lothringische Bevölkerung von der Unlösbarkeit der Bande überzeugt, welche sie mit Deutschland verknüpfen, und je entschiedener sie dem Entschluß beihätigt, allezeit treu und unerschütterlich zu Mir und zum Reich zu halten.“

Damit wurde die Abordnung entlassen, die indessen am Abend zur kaiserlichen Tafel geladen war. Vor dem Diner wurden die Herren zunächst von der Kaiserin begrüßt. Bei der Tafel saß die Deputation, in Zivilhofstaat gekleidet, dem Kaiserpaare gegenüber. Der Kaiser trank jedem einzelnen zu. Nach der Tafel fand Cercle statt, wobei der Kaiser die Herren in ein längeres Gespräch zog. Auch der Großherzog von Baden, der Reichskanzler v. Caprivi und General-Feldmarschall v. Moltke unterhielten sich mit den Abgesandten. Am Sonntag Mittag hat die Abordnung Berlin wieder verlassen. Nur der Abg. Baron Jörn v. Bulach und der Schriftführer Otto sind noch in Berlin zurückgeblieben. Die Antwort des Kaisers schließt jeden Zweifel über die Beweggründe aus, die für die Wiederverschärfung der Passvorschriften maßgebend waren. Die Betonung der Reichstreue der Elsaß-Lothringer und der Zurückweisung jeder Einmischung fremder Elemente ist ebenso bezeichnend wie die Erklärung, daß die Aufhebung des Passzwanges, die für jetzt zurückgewiesen werden muß, um so früher in Erfüllung gehen wird, je mehr die Elsaß-Lothringische Bevölkerung von der „Unlösbarkeit“ der Bande, die sie mit Deutschland verknüpfen, sich überzeugt hat. Diese Worte, der militärische Empfang und die Huldbezeugungen bei der Tafel werden nicht bloß in den Reichslanden, sondern auch in Paris verstanden werden.

Der Tod des Reichs- und Landtags-Abgeordneten Dr. Windthorst wird von allen Parteien und in allen Nachrichten der deutschen und auswärtigen Presse als ein politisches Ereignis gewürdigt. Der Papst, der dem Sterbenden telegraphisch seinen Segen zuwendete, gab seine tiefste Trauer kund und rief schmerzlich aus: „Die Kirche hat einen ihrer tapfersten, geistesmächtigsten Vorkämpfer verloren.“ Der „Moniteur de Rome“ schreibt: „Windthorst habe in dem Centrum das Muster einer politischen Partei geschaffen. Sein Verlust sei unersehbar. Er sei auf dem Gipfel des Ruhmes gestorben, im Begriff, den höchsten Triumph seines Lebens zu feiern. Sein bester Ruhm sei, daß sein Werk, auf unerschütterlichen Grundlagen ruhend, ihn überdauern werde.“ Die französischen und italienischen Blätter teilen nicht ganz diese Hoffnung. Der „Temps“ bemerkt: „Windthorst allein sei imstande gewesen, das Centrum zusammenzuhalten; der Tod habe ihm vielleicht Enttäuschungen erspart; die Einheit des Centrums sei bedroht.“ Der „Fanfulla“ nennt den Tod des Führers einen großen Verlust für die ultramontane Partei, deren hervortragendster Vertreter in Europa er gewesen sei. Der „Diritto“ und die „Opinione“ sprechen die nämliche Ansicht aus, die immerhin, soweit die Stellung und Bedeutung des Centrums in Betracht kommt, ihre gute Berechtigung hat. Aber zur Kennzeichnung der ganzen Lage ist das noch nicht erschöpfend. Windthorst war nicht bloß „der kluge Führer des Centrums“ und die „schwarze Perle von Meppen“, er war auch der Führer der Welfenpartei, und diese hat nun den einzigen Mann verloren, der überhaupt zählt. Die parlamentarischen Welfen werden nach wie vor mit dem Centrum stimmen; aber das Centrum wird nicht mehr mit seinem Ansehen die Sache der Welfen unterstützen. Im Centrum selbst hatte neben der politischen Richtung, für welche Windthorst der anerkannte Führer war, schon seit Jahren eine agrarisch-feudale resp. konservative Strömung sich geltend gemacht, die unter dem Einfluß der Herren v. Huene und v. Schorlemer-Nist die großen Ziele kreuzte, die der Vorkämpfer der Vollmacht des Papsttums ins Auge ge-

faßt hatte. Dr. Windthorst war der Politiker und Diplomat, der mit der Macht seines Willens, nur mit überlegenem Geist und mit geschmeidiger Taktik die Einheit des Centrums aufrecht zu erhalten verstand, wenn es sein mußte, sich selbst der Majorität der Fraktion unterordnend, aber sobald der Fraktionsabschluß feststand, mit eiserner Disciplin das Ganze zusammenfassend und im Parlament vertretend. Er hatte die größte Autorität, unerreichbar durch die Waffen der Rhetorik, deren satirische Pfeile nie das Ziel verfehlten. Ob die Siege, die ihm seine Partei und die Kurie nachrühmen, wirklich den Streit zwischen Kirche und Staat zu Gunsten Roms entscheiden, muß die Zukunft lehren. Wir hatten stets die Ansicht, daß Fürst Bismarck für die Heeresfolge, die ihm das Centrum in der Wirtschaftspolitik leistete, als Gegendienst nur einen Schein „auf Zeit“ ausstellte, der für den Fall, daß die Verbindung des Wohlverhaltens nicht eingehalten wird, sofort kündbar ist. Der kluge Führer des Centrums hatte vor seinem Tode noch die Agitation zur Heimberufung der Jesuiten eingeleitet und den neuen Kulturkampf um die Herrschaft in der Volksschule angeknüpft; vielleicht hätte er in der Jesuitenfrage, bei der es schließlich nur auf die Gegenleistung ankommen dürfte, noch einen Erfolg erlebt; die Volksschule aber, mit welcher der Staat der Kirche gegenüber steht oder fällt, zu verkürzen, würde ihm nie geglückt sein, und wenn er hundert Jahre alt geworden wäre. Die Centrumsfraktion, die der politischen Führung beraubt ist, und in der nun die Führer des agrarischen Ausgleichs unbestritten das große Wort haben, hat für den Kulturkampf um die Volksschule nur noch ein halbes Herz.

Am Freitag Abend verabschiedete sich der bisherige Kultusminister v. Soxler in einer längeren Rede von seinen Mitarbeitern und Beamten. Er hob hervor, daß er aus seinem Amte, das er zehn Jahre mit freudiger Hingabe an seine Pflichten verwaltet habe, nicht deshalb scheide, weil er sich nach Ruhe sehne, sondern lediglich, weil die politischen Verhältnisse sich in der jüngsten Zeit so gestaltet hätten, daß er befürchten müsse, unter Umständen eine Last und ein Heimgang bei den Maßnahmen der königlichen Staatsregierung zu sein. Er glaube deshalb, dem Vaterlande, für dessen Wohl er bisher seine ganze Kraft eingesetzt habe, in diesem Augenblick einen Dienst dadurch zu leisten, daß er sein Amt niederlege. Er scheide aus demselben ohne Groll gegen jedermann und — ohne, wenigstens nach den Empfindungen in seiner eigenen Brust — einen Feind zu haben, in innigster Dankbarkeit und unwandelbarer Treue gegen seinen kaiserlichen Herrn, der ihn nun bei dieser Gelegenheit mündlich und schriftlich mit Huld und Gnade überschüttet habe. Indem der scheidende Kultusminister diese Worte sprach, bestätigte er indirekt die Gerüchte, daß sein Rücktritt erwünscht sei, weil die Centrumsfraktion, die im Reichstage die Entscheidung über wichtige Fragen in der Hand habe, ihm gegenüber in unversöhnlicher Gegnerschaft verharre. Man hoffe dadurch das Centrum für die Bewilligung der Panzerschiffbauten zu gewinnen. Der Tod des bisherigen Centrumsführers Dr. Windthorst hätte vielleicht, wenn Herr v. Soxler nicht bereits zurückgetreten wäre, andere Ermächtigungen wahrscheinlich gemacht. Doch der Schritt war geschehen, und nun wird Graf Zedlitz-Erzhitscher, der neue Kultusminister, zu zeigen haben, ob er imstande ist, dem Centrum der angenehmere Mann zu sein. Jedenfalls ist seine Stellung eine weniger schwierige.

Ein Berliner Brief der „Polit. Korresp.“ meldet über die voraussichtliche Entwicklung der Steuerfragen folgendes:

„Jetzt darf man die Einkommensteuer-Vorlage, das erste der großen Reformgesetze, als im allgemeinen gesichert ansehen; allerdings steht der Beschluß des Herrenhauses noch aus; doch läßt die Haltung der Konservativen im Abgeordnetenhaus einen ziemlich bündigen Schluß auf das im andern Hause zu erwartende Botum zu; es gilt für möglich, daß im Herrenhaus die vierprozentige Besteuerung der hohen Einkommen wieder beseitigt, und der ursprüngliche Tarif der Regierungsvorlage mit drei Prozent aufs neue hergestellt wird; es dürfte das natürlich keinen das Zustandekommen des Gesetzes gefährdenden Einfluß ausüben. Die Annahme der Gewerbesteuer, bei der zum ersten Male ein von der Wissenschaft längst mit großer Anerkennung begrüßtes Steuersystem zur Durchführung gelangt, dürfte mit einer wahrscheinlich noch größeren, an Einstimmigkeit grenzenden Majorität genehmigt werden. Man kann die eingreifende Bedeutung, welche die Umgestaltung des Steuerwesens für Preußen im Staats- und Gemeindeleben haben wird, kaum überschätzen; sie wird sich rasch genug in großen und kleinen Kreisen auf das eindringlichste zu erkennen geben. Neben den sofort hervortretenden Einwirkungen kommen die großen Aufgaben in Betracht, die sich in nicht allzulanger Frist ergeben werden: die allmähliche Beseitigung der Objektsteuern durch die Einkommensteuer, bei der die unterschiedliche Besteuerung des furderten und unfurderten Einkommens zur Anwendung gelangen soll; dann in etwas weiterer Zukunft die Umbildung des preussischen Wahlgesetzes. Nach den Erfahrungen, die man im Reich mit dem allgemeinen Wahlrecht gemacht hat, bei dem Widerspruch, den dieses System gerade in den gebildeten Kreisen gefunden hat, ist schwerlich anzunehmen, daß dies die Grundlage für die Umgestaltung des preussischen Wahlgesetzes werden wird. Es läßt sich viel eher denken, daß man darauf bedacht sein wird, das gegenwärtig bestehende Censurwahlrecht von den Karrikaturen und Auswüchsen zu befreien, die demselben so zahlreiche und gewichtige Verurteilungen eingetragen haben. Selbstverständlich liegen in dieser Richtung bestimmte Beschlüsse noch nicht vor.“

nehmen, daß dies die Grundlage für die Umgestaltung des preussischen Wahlgesetzes werden wird. Es läßt sich viel eher denken, daß man darauf bedacht sein wird, das gegenwärtig bestehende Censurwahlrecht von den Karrikaturen und Auswüchsen zu befreien, die demselben so zahlreiche und gewichtige Verurteilungen eingetragen haben. Selbstverständlich liegen in dieser Richtung bestimmte Beschlüsse noch nicht vor.“

— Reichstag. Am Sonnabend richtete vor Eintritt in die Tagesordnung Präsident v. Benezow folgende Ansprache an das Haus, welche die Anwesenden folgende Entgegnungen: „Dr. Windthorst, der noch vergangenen Montag und besonders am Sonnabend noch sich mit bekannter Lebendigkeit an den Verhandlungen dieses Hauses beteiligte, ist heute früh aus dieser Weltlichkeit abberufen worden. Seit m.H. als 20 Jahren gehörte er dem Reichstage an. Durch ungewöhnliche geistige Schärfe, durch seine Gewandtheit, durch die Gabe, sich persönlichen Einfluß zu schaffen und zu wahren, wie durch seinen weiten Blick hatte er hier eine Stellung von eminenter Bedeutung gewonnen. Wenn er das Wort ergreift, so wurde ihm von allen Seiten des Hauses mit der größten Aufmerksamkeit gelauscht; dem innerhalb wie außerhalb des Hauses fiel sein Wort schwer in die Waagschale. Im persönlichen Verkehr zeichnete er sich durch Lebenswürdigkeit aus, und ich bin ihm in dieser Hinsicht persönlich zu besonders großem Dank verpflichtet. Niemand wird so vermißt werden, wie diese kleine Erzählung, deren Leben ein köstliches gewesen, ein Leben der Mühe und Arbeit von der Jugend bis ins späte Greisenalter. Der Heimgegangene ruhe in Frieden.“ — Darauf wurde die Beratung des Militäretats fortgesetzt. Die Abg. v. Stauffenberg (fr.), Dröter (fr.) und von Parquardsen (nl.) traten den Ausführungen des Abg. Szynula entgegen und für die in Bayern bestehende Dessenlichkeit des Militärgerichtsverfahrens ein. — Abg. Szynula (fr.) hält die Einführung des öffentlichen Verkehrs in einer Zeit des Aufsturus gegen die Arme gefährlich. — Kriegsminister v. Kallenberg-Eichau erklärt, daß die Arme unter keinen Umständen die Dessenlichkeit zu scheuen habe. — Bei dem Kapitel: Artillerie- und Waffenwesen führt der Abg. Ulrich (Soz.) Klage über Lohnrückstände, Lohnabzüge und andere Uebelstände in der Gewehrfabrik zu Spandau. Kommissar noch schimmer: seien die Verhältnisse in der bayerischen Werkstatt zu Amberg. — Bundes-Kommissar Oberst v. Haag heftigen die geschilberten Uebelstände. Der Militär-Etat wird ohne weitere Debatte genehmigt. Beim Marine-Etat, Kapitel Werftbetrieb, bringt der Abg. Bruns (Soz.) Klage über die Behandlung der Arbeiter auf den königlichen Werften, besonders in Wilhelmshaven, vor. Die Löhne seien gering, die Bestimmungen der Arbeitsordnung rigoros und würden mit Strenge gehandhabt, beschränken auch die Arbeiter in ihrer Zugehörigkeit zu politischen Vereinen. — Staatssekretär im Marine-Amt Hollmann: Es sollen die Lohnverhältnisse noch einer besonderen Kritik in der Marine-Verwaltung unterworfen werden. Die Bestimmungen der Arbeitsordnung, wonach Entlassungen wegen sozialistischer Umtriebe sofort erfolgen können, ist praktisch nie zur Anwendung gekommen. — Abg. Singer (Soz.) meint, daß die zuletzt erwähnte Bestimmung der Arbeitsordnung außer Kraft gesetzt werden könnte; denn sie habe mit dem Sozialisten-Gesetz jede Bedeutung verloren. — Abg. Richter (fr.) findet die Bestimmung der Arbeitsordnung allerdinge schädlich. — Abg. v. Schalscha (fr.): Den Rechten der Arbeiter stehen die Rechte der Arbeitgeber gegenüber, deren Gehaltet sein muß, Leute zu beschäftigen, die ihnen gefallen. — Abg. Sijze (fr.): Ein Außerbroiszen des Arbeiters wegen seiner Einstellungen ist nicht zu billigen. — Abg. Bebel (Soz.) konstatiert, daß heute eine auffällige Spaltung der Ansichten des Centrums bereits zum zweiten Male in die Erscheinung tritt. Früher, zur Zeit des Kulturkampfes, dachte das Centrum anders über die Rechte katholischer Arbeiter. — Der Rest des Etats der Marine-Verwaltung wird bewilligt. — In der gestrigen Sitzung wurde die dritte Beratung des Reichshaushaltsetats für 1891/92 fortgesetzt. — Abg. Stadthagen (Soz.) führt eine Anzahl Fälle an, in denen Leute unschuldig in Untersuchungshaft genommen worden, und verlangt Haftbarmachung der Beamten, durch welche solche Fälle verschuldet werden. — Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. Hoffe: Die einzelnen vom Vorredner angeführten Fälle fallen nicht unter die Kompetenz des Reichsjustizamts. — Abg. Gröber (fr.) befreit, daß in Bezug auf die Behauptung der Untersuchungshaft Willfür bestehe. Wenn man eine Haftbarmachung in der von Stadthagen vorgeschlagenen Weise einführen wollte, würde sich bald niemand mehr finden, der ein Richteramt zu übernehmen bereit sei. — Abg. Freiherr v. Stauffenberg (fr.) weist mit Genugthuung darauf hin, daß die württembergische Regierung an die Regelung der Frage für unschuldig erlittene Strafen und Untersuchungshaft herantrete. — Die Resolution Richter zum Reichsjustizamts empfiehlt die Kommission in folgender Fassung: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, das Reglement, betreffend die Vergütung für Reiselöhnen der Beamten und Offiziere, den veränderten Verhältnissen entsprechend einer Revision zu unterziehen und hierbei für Dienstreisen, welche auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden, an Stelle der Kilometergelder die Beträge für die Fahrkarten zu vergüten. Die Resolution wird angenommen. Beim Etat der Reichseisenbahnen spricht sich Abg. Graf Nolke für die Einführung der Einheitszeit für den Eisenbahnbetrieb in ganz Deutschland aus. Jetzt existierten in Deutschland fünf verschiedene Zeiten und Zonen; es sei das eine Ruine aus Deutschlands Zersplitterung, die sich leicht wegräumen lasse. Es liege in dem bestehenden System eine wesentliche Erschwerung für den Betrieb, namentlich bei den Leistungen, die für militärische Zwecke von den Eisenbahnen gefordert werden müssen. — Abg. Frehr. v. Stumm (Soz.) hält seine Bedenken gegen die Einheitszeit aufrecht. Zum Etat des Invalidenfonds werden Resolutionen angenommen: Die Regierung zu ersuchen, zu erwägen, inwiefern aus den Mitteln des Reichsinvalidenfonds für die Militärintvaliden der Unterlassen eine Erhöhung von Pensionszulagen oder Entschädigungen

angezeigt erscheint, und inwieweit die Kriegsinvaliden aus der Zeit von 1870/71 denen von 1864/66 gleichzustellen sind. Beim Etat des Post- und Telegraphen-Etats rechtfertigt Abg. Bollath (Dfr.) die Beschwerde über die Besorgung des Post-Affidenten-Verbandes, dem man, obgleich er sich völlig loyal verhalte, sozialdemokratische Tendenzen zuschreibe. In Leipzig habe man den Verband völlig verboten, und man nehme damit den Leuten die Möglichkeit, auf eine Besserung ihrer materiellen Lage hinzuwirken. — Abg. Diebemann v. Sonnenberg (Antil.) bittet um Errichtung einer Postabfertigungsstelle in Kassel. Er beschwert sich dann über die Strafverfolgung eines Postbeamten wegen antisemitischer Agitation. — Direktor im Reichspostamt Dr. Fischer: Auf die Errichtung von Postanstalten hätten semitische oder antisemitische Tendenzen keinen Einfluß. Der Beamte, dessen Verurteilung der Vorredner erwähnte, sei keineswegs wegen antisemitischer Tätigkeit verurteilt, sondern wegen Verlesens eines Briefes. — Abg. Förster (Soz.) wünscht, daß die Telegraphenverwaltung bei der Anlage von Fernspreverbindungen in erhöhtem Maße Billigkeitsrückichten obwalten lassen möge. — Abg. Biffer regt eine Erweiterung der Postbegünstigung für die Armee an. — Abg. Dr. Schädel (Chr.) beschwert sich gleichfalls über Strafverfolgungen wegen Zugehörigkeit zum Post-Affidentenverein. Offenbar suche man Zwecke in diesem Verein, die dieser nicht verfolge. Der Verein ergänze die Wohltätigkeitsbestrebungen der Postverwaltung und gewähre den Beamten eine loyale Vertretung. Hierauf wird die Beratung des Etats unterbrochen und die Patentgesetznovelle in dritter Lesung debattelos angenommen. — Heute Etat, Petitionen.

— Landtag. Im Abgeordnetenhaus eröffnete am Sonnabend Präsident v. Köller die Sitzung mit der Mitteilung von dem Ableben des Abg. Dr. Windthorst. Bei Erledigung der Tagesordnung folgte sodann die dritte Lesung der Gewerbesteuer-Berlage. — In der Generaldebatte legte zunächst ver. Abg. Richter (Dfr.) die Gründe dar, die ihn hindern, für die Vorlage zu stimmen. — Abg. v. Rauchsaupt wird mit seinen Freunden für die Vorlage stimmen und fragt, ob nicht schon ein Inkrafttreten der Vorlage zum 1. April 1892 zu ermöglichen wäre. — Minister Dr. Miquel: Es stellen sich der Ausführung so viele Schwierigkeiten entgegen, daß auf diesen Wunsch verzichtet werden muß. — Abg. Broemel (Dfr.) findet in dem Gesetz zwar viele Mängel, doch immer noch Vorzüge gegenüber den betreffenden Verhältnissen und wird deshalb für die Vorlage stimmen. — Abg. Pleß (Chr.) hat viele seiner Wünsche nicht in Erfüllung gehen sehen, will aber doch für die Vorlage stimmen. Damit ist die Generaldebatte geschlossen. In der Spezialberatung wird von dem Abg. Tischoppe (Freikons.) beantragt, den Steuersatz von 12 M. für die unterste Stufe auf 10 M. herabzusetzen. Bei der Abstimmung über den Antrag wird Auszahlung nötig. Es stimmen 114 für, 101 Abgeordnete gegen den Antrag. Das Haus ist also nicht beschlußfähig. — Der Präsident raumt um 11 1/2 Uhr die nächste Sitzung auf 12 Uhr an. — In der um 12 1/2 Uhr eröffneten Sitzung wurde zunächst der Antrag Tischoppe (Freikons.) angenommen. Der Rest der Vorlage wird mit einigen redaktionellen Änderungen angenommen und hierauf die Vorlage in der Gesamtabstimmung genehmigt. — In der gestrigen Sitzung wurde die zweite Beratung des Etats mit dem Etat des Ministeriums des Innern fortgesetzt. — Bei der Position „Ministergehalt“ entspann sich eine längere Polen-Debatte. — Abg. v. Gjarlinski (Pole) dankt dem Minister für die Erleichterung, die er für die Einwanderung polnischer Arbeiter während der Sommermonate geschaffen, und bittet, diese Erleichterungen zu erweitern. Gegen die Verbreitung eines in Berlin in polnischer Sprache erscheinenden sozialdemokratischen Blattes bittet Redner den Minister, nicht einzuschreiten, weil dann die Wirkung des Blattes am wenigsten nachteilig sein wird. — Minister Herrfurth: Die Zulassung außerpreussischer Arbeiter soll in dem Maße erfolgen, als polnische Arbeiter infolge Auswanderung und Sachengänger erstet werden müssen. Wir wollen infolge der Sachengänger eine Art „Preußengängerer“ organisieren. Die Verfolgung des polnisch-sozialdemokratischen Organs muß und wird in allen den Fällen eintreten, wo strafbare Handlungen vorliegen. — Abg. Szynula (Chr.) schließt sich v. Gjarlinski an. — Abg. Korff (Konf.) beklagt, daß die Berliner Schulpflicht keine Sonntagruhe hätten, und eine Sonntagsheiligung ihnen ebenfalls nicht möglich sei. — Minister Herrfurth: Diese Mißstände werden anerkannt, ihre Beseitigung ist nur möglich durch eine bedeutende Vermehrung der Schulpflicht. Vielleicht schafft das in Aussicht stehende Polizeikosten-Gesetz Abhilfe. — Abg. Ridert (Dfr.) verweist auf einige neuere, zum Teil widersprechende Verfügungen von Landräten über den ganz überflüssigen Rangstreifen der behördlichen Titulationen. — Minister Herrfurth: Reist entstehen solche Streitigkeiten infolge des Verhaltens einzelner Beamten, denen ihr Männerstolz nicht erlaubt, den der vorgelegten Behörde schuldigen Gehorsam schriftlich zum Ausdruck zu bringen. (Sehr richtig!) Abg. v. Schalscha (Chr.) wünscht eine bessere Einteilung der Distrikts- und Standes-Amtsbezirke für die polnischen Landesteile. — Minister Herrfurth anerkennt, daß die Vermehrung der Distrikts-Kommissariate wünschenswert ist; allein die Kosten dafür würden namentlich nach der Erhöhung der Gehälter der Distriktskommissariate bedeutend sein. Der Titel „Ministergehalt“ wird bewilligt. Bei der Position „Landrätlige Behörden“ findet der Abg. Meyer-Arnswalde die Zahl der grundangelegenen Landräte und die Veränderungen in dem Bestande derselben seit 1872, der Abg. Rauchsaupt (Konf.) die Pauschalberechnung der Bureau-Unkosten und Portoauslagen der Landräte unzureichend bemessen, so daß die Landräte sich, um Porto zu ersparen, der Mutterfrauen zur Beförderung von Postfachen bedienen. — Abg. Reg.-Kommissar Geh. Rat Haase: Bei der Abmessung der Pauschalsumme wird auf Mehrausgaben möglichst Rücksicht genommen. Die Position wird bewilligt. — Bei der Position „Strafanstalten“ wünscht der Abg. Schmeller (nl.) eine Besserstellung der Gefangenenaußsicher, deren Dienzeit täglich 15 bis 16 Stunden beträgt, und die nur selten einen freien Sonntag haben. — Minister Herrfurth: Die Erleichterung der Gefangenenaußsicher ist nötig, würde aber nur durch erhebliche Vermehrung der Zahl derselben möglich sein. — Abg. Freiherr v. Heeremann (Chr.) bittet, um junge weibliche Gefangene vor dem Verkehr mit älteren Verbrecherinnen zu hüten, die strengere Isolierung und womöglich den Verkehr mit Ordensschwwestern herbeizuführen. — Minister Herrfurth: Die Isolierung der Gefangenen ist nur mit

teuren Einrichtungen durchzuführen. Der Versuch, Ordensschwwestern die Aufsichtsfunktion über weibliche Gefangene anzuvertrauen, scheiterte an den von den Ordensoberen gestellten Bedingungen. — Der Rest des Etats des Ministeriums des Innern wird genehmigt. — Heute Eisenbahn-Etat.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — **B. Stettin.** 1. Das Dienstmädchen, in Lohn und Brot des Vaters stehend, wird als vollgiltige Zeugin umso weniger erachtet werden können, als sie die als Beleidigung aufgefaßten Worte nicht gehört hat oder doch nicht verstanden haben kann. Jedenfalls bestreiten Sie den Inhalt der gegen Sie angebrachten Klage und warten ab, wie Ihnen der Beweis der Wahrheit geführt werden wird. Daß Sie selbst einen Beweis der Berechtigung zum Gebrauch des fraglichen Wortes erbringen wollen, halten wir für bedenklich und raten hieron entschieden ab, da es nur auf die Abfertigung einer Beleidigung ankommt, wenn auch sonst das Wort selbst im gewöhnlichen Sinne nicht als eine Beleidigung aufgefaßt werden kann. 2. Die von Ihnen erforderte Erklärung braucht von einem Rechtsanwalt nicht unterschrieben zu sein. — **O. 77.** 1. Der Wortlaut des ausgestellten Scheins giebt Ihnen nicht die Berechtigung, die Kosten und Auslagen in beliebiger Höhe zu fordern. Sie müssen die Angemessenheit derselben beweisen. 2. Den Beweis führen Sie durch einen Sachverständigen. 3. Handelt es sich um einen nur einfachen Gegenstand oder einen niedrigen Betrag, so kann feines richterliches Ermessen eintreten. — **C. D. R. I.** Die Gesetze gründen die Vermutung, daß Kinder, die während der Ehe erzeugt oder geboren werden, von dem Manne erzeugt sind. Der bloße Nachweis, daß die Mutter um die Zeit, da das Kind gezeugt wurde, Ehebruch getrieben habe, ist noch nicht hinreichend, dem Kinde die Rechte der ehelichen Geburt zu entziehen. 2. Der Standesbeamte darf das Kind nur als eheliches, ohne den von Ihnen bezichtigten Vermerk einzutragen. Wenn aber die Feststellung der Abstammung des Kindes erst nach Eintragung des Geburtsfalles erfolgt, oder die Standesrechte derselben durch Legitimation, Annahme an Kindesstatt oder in anderer Weise eine Veränderung erleiden, so ist dieser Vorgang, sofern er durch öffentliche Urkunden nachgewiesen wird, auf Antrag des Beteiligten am Rande der über den Geburtsfall vorgenommenen Eintragung zu vermerken. — **F. 10.** 1. Wir begreifen nicht, was Sie mit dem Vorbehalt in der Quittung Ihres Gegners bezweckt haben, da Ihnen ja für die Beschädigung Ihres Eigentums ein Ersatz an der Miete bewilligt, und von Ihnen derselbe acceptiert worden ist. Dadurch aber, daß Sie den verbleibenden Rest der Miete gegen Quittung zahlten, ist der Vergleich perfekt geworden. Ueber die Höhe der Kosten mußten Sie sich, bevor Sie sich zur Uebernahme derselben bereit erklärten, vollständig klar sein. Gegen den Vergleich steht Ihnen das Rechtsmittel der Berufung nicht zu. 2. Auch wir halten eine Patentverletzung nicht für vorliegend; jedoch wollen wir über diese Frage eine für Sie entscheidende Erklärung nicht abgeben haben, weil nur das Gutachten von Sachverständigen entscheiden kann. — **R. G. in B.** Sie als Verpflichteter können wohl Ihre Befreiung auch früher durch größere Zahlungen herbeiführen, eine Verlängerung der Zahlungszeit ist jedoch nicht zulässig. — **C. F. II.** Haben Sie beim Abschluß des Vertrages über die Dauer desselben keine Vereinbarung getroffen, so greifen die Bestimmungen der §§ 340 bis 344 Titel I Artikel 21 des Allgemeinen Landrechts Platz. Sie hätten also hiernach die gemietete Wohnung in den ersten drei Tagen des laufenden Quartals aufkündigen müssen, wenn Sie mit dem Ablauf dieses Monats den Besitz der Wohnung aufzugeben beabsichtigten. Daraus allein, daß Sie bisher die Miete dem Eigentümer monatlich zahlten, folgt noch nicht, daß Sie auch die Wohnung monatlich gemietet haben. — **G. St. D. 1863.** 1. Die Kinder erster und zweiter Ehe sind als Erben des väterlichen Nachlasses gleichberechtigt. 2. Der Ehemann ist wohl berechtigt, aber nicht verpflichtet, dem Verlangen seiner Frau zu willfahren. 3. Ueberlebt die zweite Frau das Kind zweiter Ehe, so nimmt nach ihrem Tode der hinterbliebene Ehemann die Hälfte des gemeinschaftlichen Vermögens als sein Eigentum zurück; die andere den Nachlass ausmachende Hälfte teilt er mit den nahen Blutsverwandten seiner verstorbenen Ehefrau; jedoch erhält er voraus alles Bett- und Tischzeug, welches die Eheleute im Gebrauch gehabt haben, sowie die Möbel, den Fuhrsat und die zu seinem eigenen persönlichen Gebrauch bestimmten Kleidungsstücke, Betten und die Leibwäsche.

Ihr Geheimnis.

Novelle von G. Zoellner-Lionheart.
(Fortsetzung.)

Sybille sprang jäh empor, der Professor mit ihr. Mit feberhaftem Interesse war er den Lichtern und Schatten gefolgt, die sich auf dem sprechenden Frauenantlitz jagten. Mit keiner Silbe hatte er ihre Träumereien zu stören gewagt; respektvoll schweigend nahm er jetzt am Ufer ihren Arm. „Wohin, Fräulein Werder?“ „Nach Hause,“ sagte sie tonlos. „Sind Sie schon müde?“ „Schon?“ — Wie trostlos dieses „schon“ klang und welch ein schmerzreiches: ich bin es ja längst, — daraus hervor klangte. Was in der Welt hatte sie in ihren Jahren schon lebensmüde gemacht; denn nicht der elastische Körper, die starke Seele dieses jungen Weibes war flügellos. Ob er die inhaltschwere Frage jetzt an sie richtete, ob er sie jetzt über ihre beider Zukunft entscheiden läßt? — Weiß er denn, wem er seinen geachteten Namen bietet, weiß er überhaupt, ob sie frei ist? — Weiß er überhaupt etwas von ihr, er, der ihr rückhaltlos sein ganzes Leben dargelegt, — die eifern über sich weiter schweigt? Im Schwanken und Zaubern vergeht die Zeit. Das bläulich duftige Mondlicht liegt über Baum und Strauch, da sie, jedes in seine Gedankenwelt versunken, den dufatmenden Pfad emporsteigen; es badet mit geisterhafter Helle das stille weiße Antlitz mit den

geflackten Wimpern, das wie aus Marmor gemesselt aussieht. Ihr Arm liegt regungslos in dem seinen, ohne Wärme, ohne Leben; er beugt sich vorwärts, um angstbekommen zu lauschen, ob Lebensodem von diesen bleichen Lippen kommt.

Wie Sie mich erschreckt haben, Fräulein Sybille! — Sie schritten so lautlos neben mir hin, wie ein abgesehener Geist,“ sagte er, als sie wieder in die Arkaden vor die Locanda traten, durch welche die Mondstrahlen, herabglühend, an den schwanken Schlingpflanzen ihr phantastisches Spiel trieben. Sie wandte den Kopf ab, zog ihre Hand aus seinem Arm, verbeugte sich förmlich und sagte heiser: „Gute Nacht!“ „Felicitissima notte, — a rivederci,“ sprach er voll Innigkeit ihr nach, da sie von ihm fortglitt. Keine Antwort. Jedes weitere Wort schnitt sie kurz dadurch ab, daß sie in das Gasthaus huschte. In der Thür stand sie noch eine Sekunde still und wandte das Haupt. Täuschte ihn das unsichere Licht, oder standen ihre Augen wirklich voll Thränen? —

II.

In seinem arbeitsvollen Leben war es Professor Lenz seit Jahren zum ersten Mal widerfahren, daß er nachts schlecht geschlafen und die verlorene Ruhe durch spätes Aufstehen nachgeholt.

Signor Michele, der Wirt in höchst eleganter Person, war es, der ihn den Morgen träumen etwas unfaßlich entriß. Die Signora inglese verlange stürmisch nach ihm. Die blaße Signora sei in aller Frühe schon hinauf nach Ana Capri geflühen, um sich dort ein Quartier zu suchen.

Eines weiteren bedurfte es nicht. Er war mit beiden Füßen zugleich aus dem Bett und zwang den biden Wirt, der noch verschiedenes auf dem Herzen zu haben schien, mit einem vertröstenden: „Nachher — nachher“ — sich zurückzuziehen.

Lady Emmily flog ihm in einer sehr unvollkommenen Toilette — Pudermantel und aufgelöstes Haar — entgegen, als er bald darauf bei ihr anklopfte. Sie war außer sich, „in hysteriks,“ versicherte sie, und er glaubte es ihr. Nur die größte Aufregung konnte die prüde Engländerin vermocht haben, in diesem spitzendurchbrochenen Batistmantel und der ungeordneten Frisur vor ihm zu erscheinen. Sie machte ihrem Herzen weiblich Luft, indem sie das barbarische Land für alle ihre Leiden verantwortlich machte und Doktor Lenz und Sybille Werder herzlose Kreaturen schalt, die sie ihrem Schicksal mitteillos überließen.

Während sie unter krampfhaftem Schluchzen das alles hervorrief, machte sie vergebliche Anstrengungen, ihr langes, schwarzes Haar vor dem Toiletenspiegel aufzupfählen, und ließ, verzagend und ermattend, endlich von dem nutzlosen Mühen ab.

„Die Hausmagd hier hat mir eine fürchterliche Wulst im Nacken zusammengedrückt und einen silbernen Pfeil hindurchgesteckt wollen. Ich war eine vollkommene Vogelscheuche mit der Landesfrisur und habe alles wieder aufgerissen, und nun bin ich hilflos wie ein Baby. Gültiger Himmel, ich habe mich in meinem Leben noch nicht selbst frisiert und kann damit nicht vorwärts kommen. Wenn mir einer doch Miß Sybille schaffe, die kann alles, was sie will. Was ist es Euch aber, ob ich sterbe vor Quälereien?“ stieß sie schluchzend hervor.

Was soll das alles heißen? Wo ist Mrs. Jenkins?“ Da stieß er in ein Wespennest. Mit funkelnden Augen schnellte Lady Emmily aus ihrer gebrochenen Haltung im Fauteuil auf. Mrs. Jenkins war die impertinenteste und die herzloseste Person der Welt, die sie ihrem Glend hier hilflos überlassen. Die wisse recht gut, was sie ihr damit ant hätte, sie könne nicht mal etwas aus den Sachen in den Koffern herausfinden, und diese seien noch alle unausgepackt. Mrs. Jenkins sei eine fürchterliche Person, und sie würde froh sein, sie los zu werden, wenn sie nur gleich Ersatz hätte. Der männliche Bediente sei gleich nach Neapel per Extrabarte abgeschickt, um solchen aufzutreiben um jeden Preis.

Es hätte am Frühmorgen eine arge Scene zwischen Herrin und Dienerin gegeben. Lady Emmily hätte Brot anstatt des süßlichen Maisgebäcks mit Del zum Frühstück verlangt, und Jenkins war hinausgegangen, um es zu beordern. Jenkins und Stewart verstanden kein Wort Italienisch, der Wirt keine Silbe Englisch, Miß Sybille war so selbstsüchtig gewesen, auszugehen, ehe die anderen an Aufstehen dachten. Die Kammerfrau war nun auf den Ausweg gekommen, die paar französischen Broden, die von Paris aus in ihrem Gedächtnis haften geblieben, bei dem Wirt zu versuchen. Französisch verstände er, hatte er mit Kopfniden zugestanden. Signore Michele verschwor sich später hoch und teuer, er habe wiederholt gefragt: „du pain?“ und die Kammerfrau habe gravitätlich immer wiederholt: „un pain,“ worauf hin das Ungeheuerliche geschehen, daß ein großer Bottich mit lauwarmem Wasser von zwei handfesten Mägden in Lady Emmilys Schlafzimmer geschleppt worden, wobei die halbe Stube unter Wasser geseht wurde.

Lady Emmily hatte, nachdem sie den Sachverhalt erfahren, Jenkins eine Gans genannt. Diese sei, wütend darüber, daß man ihr, die zehn Jahre bei der Herzogin von Nottingham gedient, so etwas zu bieten gewagt, und habe ihre sofortige Entlassung gefordert. Sie bleibe nicht eine Stunde mehr in dem gottvergeffenen Lande, in dem es nach Knoblauch und Del röche, und berühre weder Kamm noch Bürste mehr in Mylady's Diensten. Sie sei eben keine Gans mehr.

Mylady hatte klein beigegeben wollen; aber die leidige Kammerfrau habe jede Handlung energisch verweigert und sei mit der Barke schon auf und davon.

Professor Lenz nahm alles von der scherzhaften Seite, und die Situation hatte den Höbegrab des Komischen erreicht, als er, mit sanfter Ueberredung Lady Emmily zurück auf ihren Stuhl vor dem Toiletten-Spiegel führend, mit Bürste und Kamm an dem Haarreichthum von Mylady mit jagenden Händen herum zu hantieren begann. Ein etwas zweifelhaftes, ja verzweifeltes Unternehmen, bei dem sie unaufhörlich aufzuckte und aufschrie, und ihm der Angstschweiß zuletzt auf die Stirn trat, da er mit Dufenden von Haarnadeln die aufgerollten Haarpuffen nicht händigen konnte, die er aufzustocken bemüht war, und die unter der eigenen Schwere immer wieder herabrollten.

„Hallo, old boy! Bist Du Friseur geworden?“ rief da eine lustige Stimme von der Thür her. Sie drehten blitzartig die Köpfe, Lady Emmily mit ihrem verweinten Kindergesicht und der Coiffeur wider Willen mit der kläglichen Miene eines Menschen, der sich in einer etwas lächerlichen Situation überrascht sieht.

Die lustige Stimme gehörte dem immer gutgeleiteten Sir Spencer Haughton an, welcher der unengländerische Engländer war, den man sich denken konnte. Lady Emmily hat ihm von Neapel aus heimlich telegraphiert; der galante Chemann, der erst seit ein paar Monaten die Glittermädchen überschritten, war diesem Hilfsfaher mit der Eile des Windes gefolgt, — und da stand er, in sein Plaid gewickelt, den Nachtsack in der Hand, auf der Schwelle, starrte die seltsame Gruppe an und wollte sich vor Lachen ausschütten.

„Nimmst Du es so wörtlich, alter Knabe, meine Bitte nämlich, meiner Frau den Kopf zurechtzufassen? Schon gut, Feuerste, der Schaden wird bald repariert werden, habe von Steward schon Dein Leid erfahren, traf ihn am Hasen. Soll die erste beste Lady'smaid bringen, die er in Neapel aufreiben kann. Sagte ihm, es wäre ganz gleich, welcher Nation, wenn sie nur ihre Sache versteht; und nun — cheer up — laßt uns gemächlich sein, wie Ihr Deutschen sagt. Laßt uns zum Frühstück niederstehen, Kinder; never mind, Dein Haar, Emmy, bind's meinetwegen zum Indianerschopf zusammen, Du wirst in meinen Augen immer die lieblichste der Frauen bleiben. Come along, wir wollen etwas Substantielles bewahren, habe einen Wolfshunger, bin die ganze Nacht gefahren; mir kaum die Zeit lassend, mein Bad in Neapel zu nehmen, hab' ich die Ueberfahrt sofort ins Werk gesetzt, um diese kleine, unartige Frau womöglichst noch beim Aufstehen zu überraschen.“ Und dabei kneipte er ihr rosiges Ohr, schüttelte Lenz krampfhaft die Hände, stellte Harmonie und gute Laune durch seine bewingende Liebenswürdigkeit im Handumdrehen wieder her und machte aus Lady Emmily, was sie während der ganzen Reise nicht gewesen — die Liebenswürdigste der Frauen. Das holde, blonde Köpfchen mit dem schwellenden Kindermunde zeigte jetzt erst, wo die schmolgende Verbrossenheit gewichen, wie reizend es sein konnte.

Sir Spencer, seinem Aeußern nach der typische Brit, war seiner ewiglustigen Gemüthsart nach der unengländerische Engländer, der zu denken war. Seine hochschlanke, schmalkultrige Gestalt mit sehr langem Hals, auf dem der kleine, längliche Kopf etwas sehr steif getragen wurde, erinnerte in dem braungefleckten Sommerangug lebhaft an eine Giraffe; die großen, freundlichen Augen selbst hatten den zutraulichsten Blick. Sein röthliches Haar war nach englischer Manier korrekt geschneitelt und lief in einer Verlängerung als Bart ein Stückchen an dem rötlich angelegenen, aristokratisch geschnittenen Gesicht entlang. Blühende Lippen und prachtvolle Zähne lachten unter dem Schnurrbartchen hervor. Er war kein schöner Mann, aber wie Lady Emmily mit Stolz betonte: every inch a gentleman bred and born — durch und durch ein Gentleman! Er trug sich wie ein solcher, er dachte und handelte wie ein solcher, er war ein Mensch, den man lieben mußte. Seine Figur, ja selbst seine langen schlanken Hände zeigten die ausgearbeiteten Sehnen eines Menschen, der sich in freier Luft körperlicher Beschäftigung hingiebt. Er liebte den Sport, Jagden, Fischen, Reiten, Rudern, weil seine Konstitution körperliches Sichausarbeiten beanspruchte.

Acht Jahre jünger als der Professor, hatte er diesem, als er noch nicht Sir Spencer Haughton, sondern einfach Student Douglas in Heidelberg war, durch seine Körperkraft in einem Handgemenge mit Strolchen das Leben gerettet. Der Deutsche war damals ein schwächliches, schwächliches Bürschlein gewesen, der wieder den Briten geistig so übertrugte, wie dieser körperlich für ihn einzutreten vermochte. Das gab einen Kitt echter, dauernder Freundschaft für Lebenszeit, und als der Engländer ganz unerwartet durch den Tod dreier Mittelsglieder in die Baronettenschaft aufrückte und der Advokatenlaufbahn Valet sagen mußte, minderte sich das freundliche Verhältnis keineswegs, und Spencer Haughton durfte an den alten Freund wohl die Anforderung stellen, seiner tranken Frau so lange als Schützer zu dienen, bis er notwendige Geschäfte zu Hause abwickeln und nachfolgen konnte.

Sie saßen, ein glückliches Trio, noch eine Weile am Frühstückstisch, und Sir Spencer ließ ungläubliche Massen von Fischen, Eiern und Beefsteak mit der englischen Wohlgezogenheit verschwinden, die kaum die Raumerzeuger sichtbar sich bewegen läßt. Er hob sein Glas, in dem die feurigen Thränen des Liberius funkelten, dem Freunde entgegen. „Auf gut Deutsch anklingen, Bruderherz,“ rief er angeregt, „ein Hoch der Vergangenheit,

wo unsere Freundschaft begann, in den lustigen Heidelberger Tagen, ein Hurra meiner süßen Gegenwart.“ — er verbeugte sich galant gegen die über und über erglühende Lady Emmily, — „ein Hurra einer ähnlich glücklichen Zukunft für Dich, teurer Freund!“

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Verlobt, verlobt, verlobt und verloren. In diesen vier Worten lag die ganze Liebes- und Leidensgeschichte des Kunststoppers P., wie sie zur Kenntnis des Berliner Schöffengerichts gelangte, als P. sich wegen Körperverletzung mittels eines hinterlistigen Ueberfalls zu verantworten hatte. „Ein Mann, den die Frau wegjodelten ist, der is sozusagen seiner verheirateten Obhut vollständig entböhrt, und det muß doch berücksichtigt wer'n,“ meinte er. — Vors.: Ja, das haben Sie ganz recht gesagt; aber Sie waren doch nicht mit der W. verheiratet. — Angell.: Aber doch so jut wie. Wenn id 'n halbet Jahr lang für die tägliche Postbursche Sorge um stoppe wie verrückt, det der nötige Jäger in'n Hause is, un sie hat die Kasse, und denn alle Sonntage bei Puhlmanns, da möchte id wissen, wat da 'n Mann noch mehr dhun kann. — Vors.: Man nimmt aber doch allgemein an, daß zu einer christlichen Ehe auch eine Trauung gehört. — Angell.: Au ja doch; aber der Zeist is billig, un det Fleisch is d'heer, wer wech, wat noch gekommen were, wenn sie mir nich ausjerkelt were. Un denn zehst sie bei meinen besten Freund hin! Haben Sie Borte, Herr Gerichtshof? — Vors.: Ja, das mag nicht hübsch sein; aber Sie konnten die Person nicht halten. Waren Sie denn regelrecht mit ihr verlobt? — Angell.: Aber derbe. In 'n jungen Haus sagten sie schon Frau P. zu ihr, un id hatte schon 'n paar mal jesagt, det id uns beide wollte in 'n Blatt setzen lassen; aber sie sagte ja, det were Kuruzip, un for det Feld könnte id ihr lieber wat Vernünftiger loosen. — Vors.: Trugen Sie Ringe? Ich meine Verlobungsringe. — Angell.: Ree, meine Braut sagte immer, det dhäte ooch man so'n Ringelangel sind; wenn det Herz nicht echt were, denn hätten die Ringe keinen Zweck. — Vors.: Dann scheint ihr Herz allerdings nicht echt gewesen zu sein. — Angell.: Ree, in 'n jeringsten jarnich. Id habe ihr ooch jesagt, se sollte sich een Paar Zummischuhe loosen un in ihr Jewissen jehn. — Vors.: Jetzt wollen wir von dem Vorfall reden, welcher der Anklage zu Grunde liegt. — Angell.: „Der id nicht mit'n paar Worte noch erzählen, in welche Weise sie mir verlassen hat? — Vors.: Nun meinetwegen, aber machen Sie's kurz.“

— Angell.: Den dritten Weihnachtstag kamt mein Freund, der Tapezier Siemerling, mit 'ne hohe Ufregung in meine Dhiere rin. Id merke doch jleich, wat los is, sege aber nicht wie „Kanu?“ Du, Aujuß, fängt er an, heite is en kritischer Dag, erst war der Gerichtsvollzieher bei mir un holt mir sämtliche Sachen weg, un denn kommt eine Karte von meine Zante aus Jossen, un id möchte doch um fünf heite Nachmittag un 'n Bahnhof sind. Sie wollte mir besuchen. „So?“ sage id, „un nu soll id woll wat borjen? In Familienjeshichten stecke id mir absolut nich mang!“ Ree, meente er, Feld sollte mir nich borjen, aber Deine Braut. Du weecht doch, det id vor zwee Monate meine Zante vorjeschweert habe, id hätte mir neit verheirat, un zehn Dahler habe id dabat rausjeschlagen. Nun muß id ihr doch ooch 'ne Frau ufweisen können, wenn se kommt; denn wenn se die Jeshichte spiz kriegt, denn is sie kumpebel un enterbt mir. Un nu meent er, ob meine Braut nich auf'n Nachmittag zu ihn kommen könnte un sich for seine Frau ausjeben, bloß un 'n paar Stunden. Jegen Abend könnte id sie ja abholen; denn seine Zante dhäte um acht Uhr wieder abreißen. Id denke natürlich nicht Arjet un kette meine Braut an, die sich halb det lachen will leber den Fez un sagt, sowat dhäte jerade ihr Fall sind. Ra, id hatte nicht jenen un wundere mir ooch jarnich, als Siemerling mir fragt, ob er nich die Koumode un det Sp'ate könnte mitnehmen, die meine Braut ihre waren; denn er hätte doch jar keine Sachen von wejen den Gerichtsvollzieher; den Hundewagen hätte er scho. unten. Id denke mir immer noch nicht. Meine Braut kramte ja en bißten lange in ihre Sachen rum, endl'ich war sie fertig un jog ab. Abends jegen 9 Uhr id also hin un will ihr holen. Die Dhiere war zu. Id frage bei die Nachbarn, ob mein Freund seine Zante nich jekommen is. „Jh Jott bewahre!“ sagte die, „ne schreine Zante!“ Det wäre en hübschel Mädchen jewesen un vielleicht so 'ne Jahre zwanzig. „Det is richtig un de: stimmt ooch,“ sage id, mir kommen aber immer noch keine schlechten Gedanken. Id warte, bis det Haus zujeschlossen is, un id denn jehet id zu Hause. Sie kommt die ganze Nacht nich, un den andern Morjen kriegt id 'n Brief von ihr: Achten dhäte sie mir wohl, aber lieben nich, un et were zu schön jewesen, un sie wollte nu bei meinen Freund bleiben. Die ganze Jeshichte von seine Zante war nur de reene Pomei'je jewesen. Wie finden Sie det, Herr Gerichtshof? — Vors.: Recht schlecht. Nun trafen Sie das Paar am folgenden Sonntag. Was geschah nun? — Angell.: Id jehet langsam die Schönhauser Allee rus, als mir mit een Mal die beiden in 'n Doge kommen. Sie erzählen sich wat un lachen, un id höre noch, wie sie zu ihn sagen dhut: der Kezl war zu 'n Sterben zu dumm. Damit meente se natterlich mir, un mir wird die Falle in 'n Blut treten, un id were schwarz vor die Dojen, und da muß id ihr woll mit 'n Stoa über'n Kopp jehauen haben. — Vors.: Sie soll blutend zu Boden gekunkelt sein. — Angell.: Hat sie et besser verdient? — Vors.: Dason ist keine Rede; aber Sie haben nicht das Recht, in dieser Weise Rache zu üben. — Angell.: Dann bitte id um eene jellnde Strafe. — Vors.: Das läßt sich wenigstens hören. — Der Angeklagte kommt mit 10 M. Geldstrafe davon.

— Der Allgemeine deutsche Sprachverein hat mit einer Anzahl von Vorurteilen zu kämpfen. So erfreulich die Fortschritte sind, welche er bisher gemacht hat, und so klar auch die Wirkung seiner Bestrebungen im staatlichen und Volksleben bereits zu Tage tritt, so gehen doch noch weite Kreise achlos an den Mahnungen vorüber, welche er an das Sprachgewissen der Deutschen richtet. Es kommt ihnen nicht zum Bewußtsein, daß sie sich durch die Vernachlässigung in Wort und Schrift an dem kostbarsten Gute unseres Volkes, an der Muttersprache, verjüngen, daß die Gleichgültigkeit gegen die Sprache einen wenig schmeichelhaften Rückschluß auf den Grad der eigenen Selbstschätzung zuläßt, ihre sorgfältigste Behandlung aber einen nicht zu unterschätzenden Gewinn für den ganzen

Menschen bedeutet. Es ist ja so bequem, einem unklaren Gedanken durch eines jener vieldeutigen, abgegriffenen Scheidemünze vergleichbaren Fremdwörter Ausdruck zu geben, anstatt ihn mit bedeutsamen, zutreffenden deutschen Worten klar zu fassen. Wer sich dagegen bemüht, allezeit, wo es möglich ist, Deutsch zu sprechen, der wird bald erkennen, daß der Gebrauch der unverfälschten deutschen Sprache notwendigerweise folgerichtiges Denken erfordert und Verjchwommenheit nicht duldet. So leistet er ein tüchtiges Stück erzieherischer Arbeit an sich selbst; denn folgerichtig Denken bedingt folgerichtiges Handeln. Wie das persönliche, wird aber auch das nationale Selbstbewußtsein gesteigert und gekräftigt. Machen wir unsere Sprache zu einer wahrhaft vaterländischen, entfernen wir, ohne wertvolles, aus anderen Sprachen gewonnenes Gut darum preiszugeben, allen unnützen ausländischen Flitterkram, so werden wir ihr um so fester anhängen und durch diese Anhänglichkeit das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Einheit unseres Volkstums stärken und immer wieder neu beleben. Dies ungefähr war der Gedankengang eines Vortrags, welchen der zweite Vorsitzende des hiesigen Zweigvereins des Allgemeinen deutschen Sprachvereins, Geheimrer Medizinalrat Professor Dr. Waldeyer, auf einer Wanderversammlung hielt, mit den Worten E. M. Arnolds schließend: „Ein geistigeres und innereres Element des Lebens als die Sprache hat ein Volk nicht. Will also ein Volk nicht verlieren, wodurch es ein Volk ist, will es seine Art mit allen seinen Eigentümlichkeiten bewahren, so hat es über nichts so sehr zu wachen, als daß ihm seine Sprache nicht verborben und zerstört werde.“

— In Sachen des rheinischen Provinzialdenkmals ist die Entscheidung nunmehr gefallen. Das Denkmal wird demgemäß keine Stelle am Deutschen Eck in Koblenz finden. Die hochselige Kaiserin Augusta betrachtete bekanntlich diesen Platz als den geeignetsten und richtigsten, falls man die Rücksicht auf das dort stehende historische Gebäude ausschlaggebend sein lasse, erst in zweiter Linie ihre Auge auf den Schloßplatz. Das einfache gotische Deutsch-Ordenshaus, welches am Zusammenfluß von Mosel und Rhein steht und zur Zeit als Magazin benutzt wird, wird also wohl dem rheinischen Provinzialdenkmal weichen. Da es zwecklos ist, sich gegen vollzogene Thatfachen zu sträuben, so wird die Rheinprovinz sich nun damit irößen müssen, daß ihr Denkmal wenigstens einen so günstigen Standpunkt erhält, wie er in einer Stadt überhaupt möglich ist.

— Ein psychologisch sonderbarer Fall wurde am Freitag vor der Strafkammer in Frankfurt a. M. verhandelt. Am Schalter eines dortigen Postamts erschien am 9. Dezember v. J. ein 20jähriger „Ausläufer“, um Briefmarken zu kaufen, und zahlte mit einer Hundertmarktscheine. Er erhielt 74 M. zurück, strich das Geld ein, unterhielt sich noch einige Zeit mit einem andern Ausläufer im Vorraum und ging dann fort. Eine halbe Stunde später entdeckten die Postbeamten, daß 1000 M. in der Kasse fehlten. Der eine Schalterbeamte erinnerte sich nun, daß eine Tausendmarktrolle, welche auf dem Zählbrett am Schalter lag, verschwunden war, und ein Postkassaffner hatte gesehen, daß der Ausläufer, als er an den Postschalter trat, in der Hand voll Geld auch eine Tausendmarktrolle hatte. Es war nicht schwer, die Person des Ausläufers zu ermitteln, denn er war schon seit sechs Jahren in einem Frankfurter Geschäft bedienstet. Als die Polizei morgens früh in seiner Wohnung erschien, rückte er sofort mit den 74 M. und den Briefmarken heraus, und als er nach der Goldrolle gefragt wurde, zog er auch sie, sein säuberlich in Zeitungspapier gewickelt, aus der Hosentasche heraus. Man wird nun sagen, die Sache ist sehr einfach, der Ausläufer hat sich des Diebstahls schuldig gemacht, indem er durch einen fähren Griff die Goldrolle mit dem andern Gelde mitnahm. Aber der junge Mensch gehört zu jenen Leuten, welche nicht im vollen Besitze der geistigen Kräfte sind. Er ist bis zu seinem 14. Lebensjahre in der Biotenanstalt zu Schuvern erzogen worden und in hohem Grade schwerhörig. Er spricht auch sehr undeutlich und unzusammenhängend. Der als Sachverständiger vernommene Kreisphysikus Dr. Grandhomme erklärt den Angeklagten für einen geistig sehr beschränkten Menschen, meint aber, derselbe habe doch das Bewußtsein gehabt, daß die Goldrolle nicht zu den herausgegebenen 74 M. gehörte. Der Staatsanwalt läßt auch die Anklage wegen Diebstahls fallen, beantragt jedoch wegen Unterschlagung vier Wochen Gefängnis, welche durch die Untersuchungshaft für verbüßt gelten sollten. Der Verteidiger dagegen weist darauf hin, daß der Ausläufer, welchem auch sein Herr das beste Zeugnis gibt, den Wert des Geldes garnicht kennt und seinen ganzen Verdienst an seine Angehörigen abgibt. Der Gerichtshof kommt ebenfalls zu der Ueberzeugung, daß die Absicht einer rechtswidrigen Zueignung nicht mit genügender Sicherheit nachgewiesen sei, vielmehr sehr wohl ein Irrtum vorliegen könne, und spricht deshalb den Angeklagten frei. — Seltsam bleibt immerhin, daß ein Kasernenbesitzer sechs Jahre lang die ihm übertragenen Besorgungen ausgeführt hat, ohne für Geld und Geldeswert Verständnis zu haben.

— Der König von Italien spendete am Sonnabend anlässlich seines Geburtstages 160 000 Lire der Stadt Turin zur Gründung eines Krankenhauses für ansteckende Krankheiten.

— Eine berühmte russische Abenteuererin, Frau Gulat-Artemowkaja, welche vor zehn Jahren wegen Wechselfalzung nach Sibirien wandern mußte, hat neuerdings in Irkutsk viel von sich reden lassen. Nachdem sie nämlich, wie dem „Pet. List.“ geschrieben wird, durch eine ganze Reihe von skandalösen Liebesabenteuern, Intriguen, schmutzigen Geldangelegenheiten und ähnlichen Sachen die Polizei von Irkutsk Jahre lang in Atem gehalten hatte und in Irkutsk unmöglich geworden war, suchte sie bei dem Gouverneur um die Erlaubnis nach, nach Kjachta überzusekeln, wo sie nach Ablauf der zehnjährigen verschärften Verbannung de jure das Recht zu leben hatte. Allein die Administration wollte die gefährliche Dame nicht aus den Augen verlieren und lehnte das Gesuch ab. Da vergingen kaum einige Wochen, und die Gulat-Artemowkaja war aus Irkutsk verschwunden. Mit ihr zusammen war auch eine andere Dame verschwunden, die vor kurzem als Gouvernante in ein Kaufmannshaus nach Irkutsk angereist war und sich in der letzten Zeit aufs engste mit der „gefährlichen Person“ befreundet hatte. Die Gulat-Artemowkaja versteht es nämlich nur zu gut, Menschen zu behandeln und nicht nur der Männerwelt, sondern auch Frauen den Kopf zu verdrehen. Die genannte Gouvernante war von

Ihr, wie sich nun herausstellt, zu einem ganz besonderen Zweck ins Reich gelockt worden. Sie besah nämlich äußerlich eine recht auffallende Ähnlichkeit mit der Gu'at-Ariemowstaja und außerdem einen guten, unbeschädigten Pass. Beides kam der durchtriebenern Abenteuerin sehr zu statten, und als nun kurz nach dem Verschwinden der beiden die Gouvernante in einiger Entfernung von Jrsutsk ermordet aufgefunden wurde, war es jedem klar, mit welcher Absicht die Gouvernante auf die Flucht mitgenommen worden war. Die Gu'at-Ariemowstaja sah nämlich die Flucht mit dem Pass der Ermordeten fort und wurde erst nach einigen Wochen im Gouvernement Tomsk abgefaßt. Nun kehrt sie unter Eskorte nach Jrsutsk zurück und steht unter dem schweren Verdacht, ihre Freundin und Gefährtin ermordet zu haben. Die Untersuchung ist bereits im Gange.

Russisches. Sehr bezeichnend für die auf mehreren russischen Eisenbahnen herrschende Verwahrlosung ist ein von der Direktion der Samara-Slatoust-Bahn erlassenes Circular, in welchem den Maschinen „unter strengster Verantwortung“ vorgeschrieben wird, auf einer Anzahl besonders bezeichneter Strecken nicht schneller als 15 Werst (15 Kilometer) per Stunde zu fahren, weil der Grund sich gelockert habe, oder das Steinfundament mit Einbruch drohe; auf einer Strecke dürfen sogar nur zehn Werst gefahren werden, weil die Brückenpfeiler geborsten seien. Die russischen Zeitungen empfehlen spöttisch solchen Personen, die Selbstmord begehen wollen, das Befahren dieser Strecken.

Danville. Paris 12. März. Der berühmte Dichter Theobald Gautain de Danville ist gestern Abend einem plötzlichen Erstickungsanfall erlegen. Er ist am 14. März 1823 zu Moulins (Allier) geboren und widmete sich schon frühzeitig literarischen Beschäftigungen. Bekannt sind seine Gedichtsammlungen „Les carytides“ (1842) und

„Les stalactides“ (1846). Später veröffentlichte er unter dem Pseudonym Bracquemond die „Odes fanambu lesques“, die großen Anklang fanden, sowie zahlreiche andere Werke. Danvilles Talent ist ein überaus formelles; als Verskünstler steht er unübertroffen da, und auch seine Prosa atmet große Anmut. Als Theaterkritiker wirkte er seit 1869 im „National“ / Gesammelt erschienen seine Werke „Comédies“ (1876) und „Poésies complètes“ (1879, 3 Bände).

Ermordung eines Deutschen. Eine vor kurzem in der Nähe der Staaten-Insel vor New-York im Wasser aufgefundenene Leiche ist als diejenige des Kaufmanns Karl Emanuel Ruitinger aus Stuttgart festgestellt worden, welcher am 31. Dezember v. J. in Begleitung des Engländer William Bright aus Liverpool abfuhr. In dem Halse der Leiche war ein mit zwei „W“ gezeichnetes Taschentuch fest eingeklopft gefunden worden. Die Polizei jagdet auf Bright.

Lynchjustiz. New-Orleans, 14. März. Gestern Abend bildete sich hier ein Comité von 50 Einwohnern zu dem Zweck, für heute ein Meeting bei dem Denkmal von Henry Clay zusammenzubekommen, um den Urteilspruch der Jury in Betreff zu ziehen, nach welchem die sechs Sizilianer, welche des Mordes des Polizeichefs Hennessy beschuldigt waren, freigesprochen wurden. Das Meeting hat heute Vormittag stattgefunden. Eine große Menschenmenge, welche demselben beigewohnt hatte, begab sich nach dem Stadtgefängnis, stieß die Thüren und Gitter ein und erschoss und erhängte die Sizilianer, mit Ausnahme von zweien, welche entkamen.

Eine Frauenrepublik zu gründen, haben die Emancipierten Nordamerikas, welche gegenwärtig auf einem Kongreß zu Washington tagen, beschlossen. Als Präsidentin ist Emma Willard eingeleitet und als Sekretärin

Frau Elizabeth Stanton, eine Dame, welche über mehrere Millionen verfügt. In einem Vortrage wies letztere nach, daß das Menschengeschlecht seit 35 000 Jahren existiere, davon gehörten aber erst 5000 der Civilisation. In den 80 000 vorhergegangenen Jahren habe das Weib die Herrschaft geführt; allmählich sei ihm aber das Scepter entnommen, und Frau Stanton macht hierfür namentlich die Kirche verantwortlich. Apostel Paulus sagte schon: „Das Weib schweige in der Kirche“, auch die Kirchenväter blieben in den meisten Fällen unbeweiht. Während der Stein- und Bronzezeit sei die Frau das Haupt der Familie gewesen; sie war früher Königin und Priesterin, heute sei sie Sklavin. Deshalb muß darauf hingearbeitet werden, den verlorenen Standpunkt wiederzugewinnen. Neben dem nationalen Hause wird nach den gefaßten Beschlüssen künftig in Washington auch ein Kongreß der emancipierten Frauen, mit Senat und Haus organisiert, tagen.

Ein Durchgänger. New-York, 28. Februar. Mit dem zu Anfang dieser Woche von Vera Cruz hier angekommenen Dampfer „Orizaba“ traf der vor einem halben Jahre aus Hamburg mit der dortigen Transport-Arten-Gesellschaft gehörigen ca. 20 000 Rfl. durchgebrannte Ernst Bülow nach mehrmonatigen Irrfahrten in Kalifornien, Mexiko u. s. w. hier ein; kaum hatte er jedoch den Fuß aus Land gesetzt, so wurde Bülow, obwohl er unter anderem Namen reiste, von dem Hilfs-Bundeskriegsmarschall Bernhardt angehalten. Wie die „N. Y. H.-Z.“ mitteilt, mußte Marschall Bernhardt dem verblühten Bülow so eindringlich ins Gewissen zu reden, bezw. mit der angebotenen Auslieferung nach Hamburg solche Angst einzusößen, daß er ganz zerknirscht den ihm noch gebührenden Rest seines Raubes, etwa 1750 Dollars, ausschändigte, worauf ihn der Marschall laufen ließ. Bülow soll gefonnen sein, sich den Hamburger Behörden zu stellen.

+ Rothe Kreuz-Lotterie +

Ziehung
17. und 18. April 1891.

Sur Verloofung komizen Gewinne i. B. v.
20,000 M., 10,000 M., 5000 M., 3000 M. etc. etc.

Loose à 1 M., Porto u. Liste 30 Pf.

J. Eisenhardt, BERLIN C.
Kaiser-Wilhelmstr. 49.

Wer Nähmaschine kauft will, verlange — bevor man
anderweitig kauft — eine illustrierte
Preisliste **C. Mahnkopf, Berlin W.,**
Dorffinger-Strasse 28.
von
Diese seit 24 Jahren bestehende Firma ist die vortheilhafteste Bezugsquelle in
Nähmaschinen, wie dies fortwährend von Tausenden von Kunden anerkannt wird.

210,000 Loose
à 1 M.
Hauptgewinn W.
20000 M.

+ Rothe + Lotterie

für die Zwecke des Vaterländischen Frauen-Vereins in Götha.
Ziehung am 17. und 18. April 1891.

Loose à 1 Mark,
Porto u. Gewinnliste 20 Pf.
empfiehlt
Carl Heintze,
Berlin W.,
Unt. d. Linden 3.

Das Wiesbadener Tagblatt

gegründet 1852,

ist die älteste und gelesenste Zeitung Wiesbadens und besitzt die größte Abonnentenzahl sämtlicher Wälder Nassaus (11 000). In allen Schichten der Bevölkerung Wiesbadens und der Umgegend ist das „Wiesbadener Tagblatt“ eingebürgert wie kein anderes Blatt.

Diese große Verbreitung und allgemeine Beliebtheit verdankt das „Wiesbadener Tagblatt“ neben seiner Billigkeit der ungewöhnlichen Reichhaltigkeit, Pictorialität und interessanter Gestaltung seines Inhalts.

Die „Nachrichten-Beilage zum Wiesbadener Tagblatt“ bringt eingehende Berichte über lokale Tagesereignisse, sowie Nachrichten aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden und der Provinz Hessen-Nassau überhaupt. Den Vorgängen auf den Gebieten der Kunst, Musik und Literatur widmet die „Nachrichten-Beilage zum Wiesbadener Tagblatt“ besondere Sorgfalt. Dieselbe gibt dem Leser ferner ein übersichtliches Bild über die wichtigsten politischen Vorgänge im Deutschen Reich und im Auslande. Die „Nachrichten-Beilage zum Wiesbadener Tagblatt“ bringt auch Draht-Telegraphen wichtigen Inhalts gleichzeitig mit anderen, auf telegraphischem Wege bedienten Morgenzeitungen. Sie veröffentlicht einen Gartenkalender, gibt haus- und landwirtschaftliche Winke, liefert Sport- und Patentberichte, bringt Wetterberichte, Marktberichte und Verloofungslisten, insbesondere die ausführlichen Verloofungslisten der preussischen Klassen-Lotterie, veröffentlicht eine Wochenchau auf dem Geldmarkt, Schiffs-Nachrichten, Theaterzettel etc.

In seinem übrigen Inhalt bietet das „Wiesbadener Tagblatt“ dem Leser aus hervorragenden Federn fesselnde Erzählungen, anziehende Plaudereien, actuelle Stimmungsbilder von eigenen Correspondenten aus Berlin, Wien, Paris, London etc., wissenschaftliche und gemeinnützige Aufsätze und ein reichhaltiges Vermischtes.

Wiederkehrende kostenfreie Sonder-Beilagen des „Wiesbadener Tagblatt“ sind:

- „Wand-Kalender“ (künstlerisch ausgestattet),
- „Taschen-Fahrplan“ (zweimal jährlich) und
- „Rechtsbuch“.

Letzteres behandelt die wichtigsten Gesetze in volkstümlicher Art. Jeder Artikel des „Rechtsbuchs“ bildet einen besonderen Bogen und die zusammengestellten Abschnitte können auf diese Weise leicht in Buchform gesammelt werden.

Das „Wiesbadener Tagblatt“ (Zeilungsliste Nr. 6549) wird nach auswärts durch die Post geliefert zum Preise von

1 Mk. 60 Pfg. für 3 Monat	1 Mk. 7 Pfg. für 2 Monat	54 Pfg. für 1 Monat.
------------------------------	-----------------------------	-------------------------

Zur Berücksichtigung von Anzeigen aller Art ist das „Wiesbadener Tagblatt“ von allen in Wiesbaden und der Umgegend erscheinenden Blättern das geeignetste und billigste. Seine starke Verbreitung, namentlich auch in Fremdenkreisen, sichert dem „Wiesbadener Tagblatt“ als Anzeiger eine unübertroffene Wirkung. Der Anzeigen-Preis beträgt für die einmal gespaltene Petit-Zeile 15 Pfennig für locale, 25 Pf. für auswärtige Anzeigen; Preis-Ermäßigung tritt ein bei Wiederholung derselben Anzeige in kurzen Zwischenräumen und zwar bei: 3-maliger Wiederholung 10%, 4-maliger Wiederholung 20%, 5-maliger und öfterer Wiederholung 25%.

Reclamen: locale 50 Pf., auswärtige 75 Pf. die einspaltige Petitzeile. Einzelne Nummern und Belege 5 Pf. Beilage-Gebühr 20 Mfr. für die Stadt-Anzeige, für die Gesamt-Anzeige 25 Mfr. pro Beilage.

Theater der Reichshallen.

Neu! Neu! Neu!
Ganz neu für Berlin!
Zum ersten Male hier:

The Royal Brewster Combination.

In ihren Leistungen eigenartig, sind die
Brewster Londons beliebteste Künstler.
Ferner:

Ben Abdullah bestiegt
den Eiffelturm.

Mira, das Wunderkind.

Bellonini und seine vierbeinigen
Künstler: Der Schaulohnd, der
Blondin-Hund, der Saltomortale-
Hund etc.

The Avoces, komische Redekünstler.
Die Lloyd's, die besten auf dem
Doppelsell.

Amann, der Mimiker, bleibt nur
noch kurze Zeit.

U. S. W. U. S. W.
Auftreten des gesamten
Künstler-Personals.

Castan's Panopticum.

Jetzt: Friedrichstrasse 165.
Neu!
Azteken.

Prof. Dr. R. Koch im Laboratorium.
Geöffnet v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Entrée 50 Pf., Kinder 25 Pf.

Passage 1 Tr., 9 Uhr Morgens
bis 10 Uhr Abends.
Kaiser-Panorama.
Hervorragend. Lebenswürdigkeit
Erste Reise d. d. Oberital. Alpen. Zweite
Wanderung d. d. Pariser Welt-Ausstellung.
Reise um die Welt nur noch kurze Zeit. Bertha
Reise. Eine Reise 20, Kinder nur 10 Pf.
Abonnement 1 Mark.

Pianos elegant kreuzseitig v. 400—
1000 M. Größl. Auswahl auch
Ehrlichmann in der Fabrik Alexandrinenstr. 49.

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der Selbstbe-
haltung (Osnis) und gesunden Anschau-
ungen ist das berühmte Werk:

Dr. Retan's Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abbildungen. Preis 3 M. Lese
es Jeder, der an den schrecklichen Folgen
dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Be-
lehrungen retten jährlich Tausende von elenden
Tode. Zu beziehen durch das Verlags-
Magazin in Leipzig, Neumarkt 24,
sowie durch jede Buchhandlung.

Eisenbahn-Direktionsbezirk Berlin.

Die Lieferung von Bettungsmaterial
für die Gleise der Berliner Stadt- und Ring-
bahn soll in 2 Losen nach Maßgabe der
Bedingungen für Bewerbung um Arbeiten
und Lieferungen, welche in Nr. 176 des
„Deutschen Reichs- und Preussischen Staats-
Anzeigers“ — Jahrgang 1885 — veröffent-
licht sind, und zwar auf Los I die Liefe-
rung von 2597 cbm Steinschlag, Los II
die Lieferung von 1408 cbm gefiebeltem Kies,
jedes Los im ganzen oder in Theilbeträgen
nicht unter 1000 cbm, vergeben werden. Be-
dingungen können in unserem Technischen
Bureau eingesehen und Preisverzeichnis-
formulare daselbst entnommen sowie gegen
freie Einzahlung von 75 Pf. die allgemeinen

und von 50 Pf. die besonderen Bedingungen
von uns bezogen werden. Angebote sind
verfiegelt und mit entsprechender Aufschrift
verziehen bis zum Termin **Donnerstag,
den 28. März d. J., Vormittags 11
Uhr,** für die Steinschlaglieferung und 11 1/2
Uhr für die Kieslieferung an uns, Invo-
litenstraße 51, einzureichen. Zuschlagsfrist
3 Wochen.

Berlin, 9. März 1891.
Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt
(Stadt- und Ringbahn).

Privatklinik, Planerstr. 45/46.
Königl. Behandlg. v. allen Geheimkrankh.
u. Frauenl. Schnelle u. sich. Heil. Sonnt. 12-2.

Die am 1. April 1891 fälligen
Pfandbrief-Coupons werden vom
16. d. Mts. a. cr. ab in Berlin an
unsrer Kasse, Charlottenstr. 42, und
auswärts bei allen Bankgeschäften, welche
mit dem Verkaufe unsrer Pfandbriefe sich
befassen, eingelöst.

Sophabezüge!

Reute in Fantasie, Rips, Damast und
Pilsch spottbillig! Proben franco!
Emil Lohvre, Berlin, Oranienstr. 158.

Special-Arzt Berlin,
Kronen-
Dr. Meyer, Strasse 2, 1 Tr.
heilt Syphilis u. Mannschwäche, Weib-
lich u. Hautkrankh. n. langjähr. bewähr-
Methode bei frisch. Fällen in 3 bis 4 Tagen;
veralt. u. verzweif. Fälle ebens. t. sehr kurz.
Zeit. Honor. möß. Von 12-8, 6-7 (auch
Sonntags). Aufw. mit gleich. Erf.
Briefl. u. verschwiegen.

Druck v. Adolf Kridtmeyer, Berlin O. Hofstr. 80.